

Handlungsempfehlungen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung

Partner im Steuerkreis Bündnis Duale Berufsausbildung (alphabetisch geordnet)

Federführung: Niedersächsisches Kultusministerium

Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Deutscher Gewerkschaftsbund

GEW - Landesverband Niedersachsen

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

IG Bergbau, Chemie, Energie/Landesbezirk Nord

IG Metall für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

NiedersachsenMetall

Niedersächsische IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig

Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Niedersächsischer Handwerkstag

Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag

Niedersächsischer Landkreistag

Niedersächsischer Städtetag

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Niedersächsische Staatskanzlei

Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

ver.di - Landesbezirk Niedersachsen-Bremen



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen des Niedersächsischen Kultusministeriums	2
Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen	5
Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur	11
Einstiegssystem berufsbildende Schulen	16
Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung	23
Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung	29
Verzeichnis der Anhänge	32
Anhang	

Vorbemerkungen des Niedersächsischen Kultusministeriums

Gut ausgebildete Fachkräfte und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat zukunftsfähiger Unternehmen und eines starken Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Die berufliche Bildung trägt in diesem Sinne zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bei und liefert eine wichtige Grundlage für die Zukunft und den Wohlstand unseres Landes. Dies gilt insbesondere für die duale Berufsausbildung. Sie stellt ein Erfolgsmodell dar, das eine fundierte praxisbezogene Ausbildung für den mittleren Qualifikationsbereich gewährleistet und zugleich weitere berufliche Karrierewege eröffnet. Trotz des beschriebenen Erfolgspotenzials steht die duale Berufsausbildung vor großen Herausforderungen, die neben der demografischen Entwicklung auch mit der primären Fokussierung der Jugendlichen auf wenige Ausbildungsberufe einhergehen. Zusätzliche Konkurrenz erwächst dem dualen System durch den verstärkten Trend zum Erwerb höherer Schulabschlüsse, hochschulischer Ausbildungen sowie anderer Ausbildungsmöglichkeiten.

Während es einem Teil der Jugendlichen leichter fällt als noch vor wenigen Jahren, einen Ausbildungsplatz zu finden, besteht für die anderen das Risiko, dauerhaft oder zumindest temporär vom Ausbildungsmarkt und damit auch von Beschäftigung ausgeschlossen zu bleiben. Deutliches Anzeichen dafür ist der weiterhin zu hohe Anteil Jugendlicher im Übergangssystem. Darüber hinaus verfügen immer noch zu viele junge Erwachsene über keinen qualifizierten Berufsabschluss. Daneben ist die hohe Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrüchen ein Hinweis auf unzureichende Berufsorientierung.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die duale Berufsausbildung zu stärken. Dies beinhaltet auch einen möglichst nahtlosen Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung. Duale Berufsausbildung muss für alle Jugendlichen attraktiv und erreichbar sein.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung gemeinsam mit den niedersächsischen Arbeitsmarktpartnern am 08. Juli 2014 eine Fachkräfteinitiative für Niedersachsen vereinbart. Durch die Zusammenführung der arbeitsmarktpolitischen Kompetenz aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen werden Handlungsansätze in verschiedenen Praxisfeldern aufgezeigt, die stetig fortgeschrieben werden sollen.

Das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB) ist ein Handlungsfeld der Fachkräfteinitiative. Es hat das Ziel, die duale Berufsausbildung zu stärken, das Übergangssystem zu fokussieren und im Ergebnis die Gleichwertigkeit und Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu anderen Bildungswegen herauszustellen.

Am BDB beteiligen sich alle für die berufliche Bildung auf Landesebene relevanten Organisationen wie die Sozialpartner, Kammern, die kommunalen Spitzenverbände, die Regionaldirektion

Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie die zuständigen Ressorts der Landesregierung. Gemeinsam werden Handlungsempfehlungen für regional und sektoral angepasste Lösungen erarbeitet. Dabei gilt es, die besonderen niedersächsischen Gegebenheiten hinsichtlich der ökonomischen, sozialen und demografischen Strukturen als zweitgrößtes Flächenland in Deutschland zu berücksichtigen. Die Fragestellungen und Empfehlungen gehen von den Erfordernissen der betrieblichen Ausbildung aus, ohne den allgemeinen Bildungsauftrag der beruflichen Bildung außer Acht zu lassen.

Zielsetzung des BDB

Mit dem BDB sollen der Vorrang der dualen Berufsausbildung vor anderen Formen der Berufsausbildung sowie ihre Funktionsfähigkeit gesichert werden. Dies erfordert eine Stärkung der Berufsorientierung in allen Schulformen, die Sicherung der wohnortnahen Beschulung, ein koordiniertes Beratungsangebot und Wege der Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung. Das Einstiegssystem, in dem Jugendliche zunächst in vollzeitschulischen Angeboten oder Maßnahmen der freien Bildungsträger verbleiben, ist zu reduzieren und dahingehend anzupassen, um Schülerinnen und Schülern den direkten Einstieg in eine reguläre Berufsausbildung zu erleichtern. Es richtet sich an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die trotz aller Bemühungen (Berufsorientierung, koordinierte Beratung etc.) keine Berufsausbildung aufgenommen haben.

Einige Berufsausbildungen sind nicht im System der dualen Berufsausbildung verortet. Dies trifft insbesondere für die sozialen Berufe und Gesundheitsberufe zu. Sie sind daher nicht Gegenstand der Beratungen im BDB.

Struktur

Das Bündnis Duale Berufsausbildung sieht einen Steuerkreis und fünf Arbeitsgruppen vor. Dem Steuerkreis gehören Organisationen und Verbände der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und Ministerien der Landesregierung an.

In seiner Sitzung am 16.09.2014 hatte das Gremium fünf Arbeitsgruppen zu den nachstehenden Themenbereichen eingesetzt:

1. Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen
2. Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur
3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen
4. Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung
5. Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung

Alle im Steuerkreis vertretenen Organisationen und deren Mitglieder konnten Vertreterinnen und Vertreter in diese Arbeitsgruppen entsenden. Das gemeinsame Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung „Integration in Berufsausbildung - Eckpunkte zum Thema Übergang Schule - Beruf in Niedersachsen“ sowie der Handlungsrahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen bildeten die Ausgangspunkte für deren Erörterungen.

Die Arbeitsgruppen haben bis zum 31.01.2015 Handlungsempfehlungen erarbeitet und dem Steuerkreis vorgelegt. In seiner Sitzung am 17.03.2015 hat der Steuerkreis die nachstehenden Empfehlungen verabschiedet und dem Niedersächsischen Kultusministerium vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, bereits zum Schuljahr 2015/2016 in Modellvorhaben einzelne Maßnahmen zu erproben, um sie bei Erfolg anschließend landesweit umzusetzen. Dabei sollen regionale Konzepte weiterhin möglich bleiben. Bei der Vergabe und Durchführung von Projekten werden alle beteiligten Partner im Voraus beteiligt. Mögliche Synergieeffekte durch Kooperationen müssen vor Durchführung geprüft werden.

„Allianz für Aus- und Weiterbildung“

Der in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ auf Bundesebene vereinbarte Katalog an Maßnahmen für die betriebliche Berufsausbildung hat große Schnittmengen mit dem Themenfeld der AG 4 („Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung“) in Niedersachsen. Die Bundesregierung löst mit der „Allianz“ die im Koalitionsvertrag formulierte „Ausbildungsgarantie“ ein. Die dortige Formulierung lautet: „Um die Ausbildungsgarantie zu gewährleisten, soll jedem Menschen, der Interesse an einer Ausbildung hat, ein ‚Pfad‘ aufgezeigt werden, der frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann“.

Eine Umsetzung in Niedersachsen ist zu erörtern.

In diesem Kontext hat der Steuerkreis zum Bündnis Duale Berufsausbildung am 17.03.2015 die von den Arbeitsgruppen vorgelegten Handlungsempfehlungen (vgl. S. 5 ff.) verabschiedet und der Landesregierung übergeben.

Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen

Handlungsrahmen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Berufsorientierung, die eine adressatengerechte Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen ermöglichen. Dies schließt ein geeignetes Beratungs- und Unterstützungssystem für die Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen ein; einschließlich der Gymnasien und Gesamtschulen. Bereits bestehende Angebote werden in die Überlegungen einbezogen. Berufsorientierung wird als umfassender Beitrag zu der Persönlichkeitsentwicklung und als Lebensweltorientierung der Schülerinnen und Schüler verstanden. Sie berücksichtigt in einem systematischen Prozess den Lebens- und Arbeitsweltbezug. Zudem soll der Berufsorientierung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schulformen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

1 Handlungsempfehlungen

1.1 Allgemeine Grundlagen

Berufsorientierungskonzept/Verantwortliche

Jede Schule erstellt ein schuleigenes Berufsorientierungskonzept. Referenzkonzepte werden vom Niedersächsischen Kultusministerium für alle Schulformen zur Verfügung gestellt. Berufsorientierung (BO) wird in die Kerncurricula aller Fächer integriert. Die Gesamtverantwortung für das BO-Konzept liegt bei der Schulleitung. Ein BO-Beauftragter/Fachbereichsleiter ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes. Individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Prozess der schulischen Berufsorientierung erfolgt durch die Fachlehrkraft. Angebote zur Elternarbeit sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben werden im BO-Konzept verankert. Im Sinne der Qualitätssicherung sind das BO-Konzept und dessen inhaltliche Ausgestaltung zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Für die Zusammenarbeit Schule und Betrieb muss es in der Schule eine klare und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Verantwortlichkeit geben. Es ist ebenso wünschenswert, dass auf der betrieblichen Seite feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Übergangsbegleitung

Ein wesentlicher Bestandteil des BO-Konzeptes umfasst die Übergangsbegleitung. Hierfür werden verbindliche Konzepte entwickelt, modellhaft erprobt und evaluiert. Übergangsbegleitung erfolgt in multiprofessionellen Teams. Neben den Spezialisten für die BO in multiprofessionellen Teams (BO-Beauftragte, Lehrkräfte, Spezialisten der Arbeitsagenturen etc.) ist eine feste Verankerung der schulischen Sozialarbeit an allen Schulformen erforderlich.

Kriterien für die Sicherung der Qualität der Berufseinstiegsbegleitung werden formuliert.

Professionelle und finanzielle Kontinuität

Die derzeitige Anzahl von Anrechnungsstunden für BO-Beauftragte ist zu prüfen. Außerdem erfordert eine systematische Vor- und Nachbereitung der Praktika ausreichende Ressourcen. Personelle Kontinuität und Ausstattung sind ebenfalls bei der Berufseinstiegsbegleitung zu berücksichtigen.

Kommunale/regionale und landesweite Koordinierung

BO wird sowohl kommunal/regional als auch landesweit koordiniert. Unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit setzt die kommunale/regionale Koordinierung die landeseinheitlichen Leitlinien im Hinblick auf folgende Aufgaben um:

- Bestandsaufnahme der BO-Angebote vor Ort
- Koordinierung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote
- Kanalisierung von Praktikumsnachfrage und -angebot bzw. Koordinierung von Praktikumszeiten

Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) bleibt als optionales Angebot für Schulen bestehen. Dabei sollen die angebotenen BO-Module noch stärker an die Bedarfe der Schulen und Kommunen/Regionen angepasst werden.

Praktika/Praxistage

Vorrangiger Lernort während der Praktika ist der Betrieb. Kooperationen zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sind möglich. Praxisphasen sind systematisch vor- und nachzubereiten. Gleichzeitig ist eine gute Betreuung durch Fachlehrkräfte und Betrieb während der Praktika erforderlich.

Kompetenzfeststellungsverfahren

Aufwand und Ertrag des Kompetenzfeststellungsverfahrens Profil-AC werden kritisch geprüft und das Verfahren wird ggfs. weiterentwickelt. Alternative Verfahren zur Feststellung der persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler sind zu prüfen. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens müssen systematisch im BO-Prozess verwendet werden. Lehrkräfte müssen hierfür qualifiziert werden.

Berufsorientierung im Kontext der Themen „Inklusion“ und „Migration“

Die Themen „Inklusion und Berufsorientierung“ und „Migration und Berufsorientierung“ müssen an allen Schulformen ernsthaft behandelt werden. Hierfür sollten separate Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Mit Nachdruck wird aus Sicht der Arbeitsgruppe auf die Wichtigkeit der Themen verwiesen.

1.2 Berufsorientierung an Gymnasien

Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium erfolgt als zweistufiger Prozess (Sek I, Sek II). Die Bildungsgänge Hochschulstudium, (duale) Berufsausbildung bzw. duales Studium bilden gleichermaßen und gleichberechtigt Anschlussziele des gymnasialen Bildungsgangs.

BO findet in der Sek I als ausbalancierter Prozess zwischen Berufsausbildung und Hochschulstudium statt.

Es empfiehlt sich ein baukastenartiger Aufbau von Modulen zur BO an Gymnasien, der die Spannbreite der dualen Ausbildung berücksichtigt.

Die Jugendlichen sollen verschiedene Berufsbereiche kennen lernen.

Politik-Wirtschaft wird Ankerfach der BO.

Schulpraktikum und Praxistage sollten möglich sein. Dabei darf ein Hochschulpraktikum (Schnupperstudium) nicht als Ersatz für ein Betriebspraktikum gewertet werden.

Bei der Einführung von BO an Gymnasien sollten Schulleitungen und Lehrkräfte von Anfang an zielgerichtet unterstützt werden. Entsprechende Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sind systematisch anzubieten.

Es ist sinnvoll, dass das Land eine Handreichung mit Referenzkonzepten und Umsetzungsvorschlägen zur BO an Gymnasien erstellt. Diese enthält auch Hinweise zu bestehenden und bewährten Materialquellen für Lehrkräfte zur Umsetzung von BO im Unterricht.

Die BO an Gymnasien wird in die regionale Koordinierung einbezogen.

1.3 Berufsorientierung an Haupt-, Real- und Oberschulen

BO an Haupt- (HS), Real- (RS) und Oberschulen (OS) beginnt spätestens ab der Klasse 8. Ein mind. zweistündiges Ankerfach für BO wird definiert. Die Profile sollten geprüft werden, auch vor dem Hintergrund ihrer Integration im Ganztagsangebot.

Langzeitpraktika sind ab der 8. Klasse zu ermöglichen. Unter Langzeitpraktikum können fallen: Praktika ab drei Wochen im Betrieb bzw. über mehrere Monate gestreckte Praktika mit einem Tag pro Woche im Betrieb.

1.4 Berufsorientierung an Integrierten Gesamtschulen

BO an Integrierten Gesamtschulen (IGS'n) beginnt spätestens ab der Klasse 8. Das Ankerfach an der IGS für BO ist Arbeit-Wirtschaft-Technik. Ein Langzeitpraktikum wird ermöglicht.

1.5 Berufsorientierung an berufsbildenden Schulen

BO an BBSn ist fokussiert auf Bildungsberatung und Übergangsbegleitung. Die Zusammenarbeit an der Schnittstelle BBS und ABS sollte im Sinne der Stärkung der dualen Berufsausbildung optimiert werden.

Der Prozess der BO setzt sich anschlussadäquat im Sek-II-Bereich fort und bedarf einer Optimierung bezogen auf die Zielgruppe (Anschlussprinzip). In unterschiedlichen berufsbildenden Bildungsgängen gibt es unterschiedliche Erfordernisse zur Berufs- und Studienorientierung.

1.6 Lehreraus- und -fortbildung

Lehrerausbildung

BO wird in die grundständige Lehrerausbildung aller Lehramtsstudiengänge integriert. Bei der aktuell laufenden Überarbeitung der Verordnung über Master-Abschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen wird Berufsorientierung auch als inhaltliche Anforderung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen Berücksichtigung finden. Während im Erststudium der Schwerpunkt auf Grundkenntnisse der BO gelegt wird, soll in der zweiten Phase der Lehrerausbildung BO in Zusammenarbeit mit den BO-Beauftragten der Schule in schulische Tätigkeit umgesetzt werden.

Lehrerfortbildung

Lehrkräfte müssen zielgerichtet durch unterrichtsnahe regionale Lehrerfortbildungen unterstützt werden. Die Nachqualifizierung der Lehrkräfte im Bereich BO wird u. a. durch ein Aufbaustudium „Berufsorientierung“ gewährleistet. Dies ist zu entwickeln und umzusetzen.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Verankerung der BO in der Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte. Entsprechende Ressourcenausstattung ist zur Verfügung zu stellen.

Eine Kommission zur Entwicklung eines umfassenden Fort- und Weiterbildungskonzeptes wird unter Mitwirkung der Sozialpartner eingerichtet. Dieses Konzept umfasst mindestens:

- Unterrichtsbegleitende und schulnahe Fortbildung zur Entwicklung und Umsetzung der BO und der individuellen Begleitung von SuS in die duale Ausbildung für alle Lehrkräfte
- Einführung eines Sprint-/Nachstudiums

Die Berufsausbildungen und Betriebslandschaften befinden sich permanent im Wandel. Es werden daher entsprechend aufbereitete Betriebserkundungen und –praktika für Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerfortbildung vermehrt angeboten und entsprechend unterstützt. Lehrkräfte, die sich an solchen Veranstaltungen beteiligen, müssen durch Fahrtkostenübernahme oder Freistellung entlastet werden.

2 Handlungsempfehlungen mit Dissens

2.1 Ergänzung des Fachs „Politik-Wirtschaft“ um den Bereich „Arbeit“

Hier bestehen grundsätzlich unterschiedliche Positionen der Sozialpartner.

2.2 Verankerung der Berufsorientierung an HS, RS und OS

Es stehen die Fächer „Wirtschaft“ und „AWT“ zur Diskussion als mögliche Ankerfächer. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

2.3 Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung

Es besteht Dissens hinsichtlich der Fragestellung, ob eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte, die sich dem Thema der inhaltlichen Kriterien und der Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung widmet.

2.4 Landesweiter Bildungsbericht unter Berücksichtigung des Übergangsbereichs

Die Schulstatistik wird im Hinblick auf den Übergang geschärft. Das Land veröffentlicht einen landesweiten Bildungsbericht unter Berücksichtigung des Übergangsbereichs.

3 Diskussionsbedarf

3.1 Lernort für Praxistage (außerhalb des Unterrichts)

Zu dieser Frage gibt es gegensätzliche Positionen. Die Rolle der berufsbildenden Schulen in der Berufsorientierung soll genau definiert werden.

3.2 Durchgängige Dokumentation (z. B. Berufswahlpass)

Es wurde von einigen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern festgestellt, dass die durchgängige Dokumentation einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Lehrkräfte erzeuge.

3.3 Dokumentationsübergabe an die berufsbildenden Schulen

Die Ergebnisse der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen (z. B. Berufswahlpass, Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens) sollen für die berufsbildenden Schulen zugänglich gemacht werden. Datenschutzrechtliche Aspekte sind zu klären und ggf. anzupassen.

3.4 Profile an Realschulen

Es wird eine zu enge Führung der Profile beanstandet. Spielräume/Chancen werden gesehen im Zusammenhang mit dem Ganztag. Eine Öffnung bei den Profilen könnte über den Wahlpflichtbereich angedacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Profile die Kooperation mit den BBSn zu empfehlen ist, um den Schülern zu ermöglichen, verschiedene Berufsbe-
reiche kennen zu lernen.

3.5 Mindestzahl für betriebliche Praxistage für Integrierte Gesamtschulen

Zwischen 30 und 80 Praxistage sind verbindlich festzulegen. Es sollte ein Mindestanteil betrieblicher Erfahrungen eingefordert werden.

3.6 Handlungsbedarf in der Lehreraus- und –fortbildung

Lehrerausbildung

BO als Zusatzqualifikation könnte im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten werden. Hierfür müsste ein entsprechendes Curriculum entwickelt werden. Als problematisch wird die bereits hohe Stofffülle in 18 Monaten Vorbereitungsdienst bewertet.

Lehrerfortbildung

Es wird eine Einführung eines Sprintstudiums/Nachstudiums für den Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik empfohlen.

3.7 Allgemeine Grundlagen der Koordinierung

Die Verantwortlichen der Landesschulbehörde, insbesondere die Fachberater AWT in den Regionalabteilungen der LSchB, sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernenten und Fachmoderatoren der Gesamtschulen für die Koordinierung der Betriebspraktika zuständig, die die Schulen im Rahmen der Berufsorientierung durchführen. Hierbei wären die Rollen und die Aufgabenabgrenzung in den Blick zu nehmen.

Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur

Handlungsrahmen

Die Arbeitsgruppe entwickelt ein Konzept für die Bildung einer zentralen Anlaufstelle oder vergleichbarer Strukturen, wo die relevanten Informations- und Beratungsangebote gebündelt werden. Hierbei betrachtet sie bestehende Modelle ebenso wie das Konzept der Jugendberufsagentur. In der zentralen Anlaufstelle sollen Jugendliche direkten Zugang zu Beratung und Hilfe erhalten, um sie vorrangig in (duale) Berufsausbildung vermitteln und integrieren zu können.

Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe hat sich auf den Begriff „Jugendberufsagentur (JBA)“ als Arbeitstitel verständigt. Gemeint ist damit eine koordinierte Begleitungs- und Beratungsstruktur, mit den im Grundlagenpapier und den Handlungsempfehlungen skizzierten Grundzügen. Dabei legt die Arbeitsgruppe Wert darauf, den besonderen niedersächsischen Strukturen und der vorwiegend ländlichen Prägung Rechnung zu tragen.

Problembeschreibung

Ein wesentliches Ziel der „Hartz-Gesetze“, Schnittstellen für Anspruchsgruppen zu vereinfachen und einfachere Strukturen zu schaffen, konnte im Bereich des Übergangs von der Schule zum Beruf nicht erreicht werden. Gerade beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben die bereits vor den Reformen hinderlichen Schnittstellen überwiegend fortbestanden. Für die Betroffenen stellen sie deshalb nach wie vor deutliche Hemmnisse dar, neue Schnittstellen und Zuständigkeiten sind dazu gekommen. Das hat auch dazu geführt, dass in Niedersachsen eine Intransparenz über die unterschiedlichen Institutionen, Projekte, Initiativen und Finanzierungsformen entstanden ist. Die Folge davon schlägt sich in einem unüberschaubaren Übergangssystem nieder, in dem vielfältige Ressourcen zum Teil ineffizient eingesetzt sind. Dies hat selbst die Bundesregierung dazu veranlasst, in den aktuellen Koalitionsvereinbarungen die Bündelung der verschiedenen Leistungen aufzunehmen. An eine gesetzliche Änderung oder eine Zusammenlegung der verschiedenen Institutionen ist jedoch nicht gedacht.

So ergibt sich für die Niedersächsische Landesregierung ein dringender Handlungsbedarf. Eine positive Lebensperspektive junger Menschen ist zentral mit einem reibungslosen und verlustfreien Berufseinstieg verknüpft. Auch die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und die erfolgreiche Bekämpfung des Fachkräftemangels können davon profitieren.

Das gilt für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber insbesondere für jene Jugendlichen mit geringeren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Übergeordnetes Ziel ist es, dass jede

und jeder Jugendliche die Möglichkeit erhält, einen Berufsabschluss zu erlangen – mit der Priorität im Dualen System. Darum gilt es im Flächenland Niedersachsen Konzepte zu entwickeln, die Schnittstellen unterschiedlicher Systeme sachgerecht zusammenführen und die am Ende das Ziel einer koordinierten Begleitungs- und Beratungsstruktur (JBA) zur „Beratung aus einer Hand“ verfolgen. Deshalb will die Landesregierung Projekte und Bemühungen unterstützen, die künftig die Übergangsprozesse ziel- und lösungsorientiert und damit effizient begleiten.

Im Rahmen der Arbeit der AG 2 des Bündnisses Duale Berufsausbildung wurden unter Rückgriff auf die Expertise von regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie weiteren Expertinnen und Experten Handlungsempfehlungen gebündelt, die als Anlage zum gemeinsamen Grundsatzpapier der weiteren Konkretisierung dienen. Die Handlungsempfehlungen sollen zusätzlich zum Grundsatzpapier bei der weiteren Operationalisierung zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen (JBA) in Modellregionen Berücksichtigung finden. Diese Zusammenstellung stellt keine abschließende Betrachtung dar, sondern skizziert wichtige Grundzüge, die bei dem Aufbau der JBA in Niedersachsen von elementarer Bedeutung sind. Die AG 2 hat sich dabei auf die konkreten Umsetzungsschritte konzentriert. Nicht explizit aufgenommen sind etwaige Änderungsbedarfe weiterreichender Rahmenbedingungen, die für den Erfolg der JBA in Niedersachsen durchaus wichtig sein können. Zu nennen ist an dieser Stelle exemplarisch eine Harmonisierung der Förderkreise aus SGB II, III und VIII. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, entsprechende Schritte zu prüfen.

1 Handlungsempfehlungen

1.1 Ziele einer koordinierten Beratungsstruktur

Als ideale Zielvorstellung hat die AG gemeinsam die echte „Hilfe aus einer Hand“ angesehen, bei der Jugendliche nur auf eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner treffen, die oder der sämtliche Hilfe- und Leistungskoordination sowie Begleitung übernimmt.

Weiteres Ziel ist eine Beratung und Begleitung in einer zentralen Anlaufstation für alle Jugendlichen. Jugendliche sollen dabei passgenau die Hilfe erhalten, die sie brauchen, um eine Berufsausbildung auszuwählen, aufzunehmen, durchzuführen, erfolgreich abzuschließen und sich nachhaltig im Berufsleben zu integrieren. Dieses Ziel erfordert verschiedene Rahmenbedingungen, unter anderem:

- eine Verbesserung der bestehenden Beratungsleistungen und -abläufe,
- eine systematische Vernetzung aller handelnden Akteurinnen und Akteure durch die JBA im Sinne einer abgestimmten Angebotssteuerung und einer verbesserten Transparenz (systematischer Lückenschluss), so dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher verloren geht,

- kurze Wartezeiten für die Jugendlichen bei Nachfrage der Angebote,
- kurze Wege für die Jugendlichen und bedarfsgerechte aufsuchende Kontaktaufnahme,
- Übernahme einer ganzheitlichen Verantwortung im Sinne einer Begleitung der Jugendlichen zu den jeweilig zuständigen Stellen sowie Schaffung von Transparenz über Angebote, Hilfe und Möglichkeiten,
- Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Ansprachen und konkreter Angebote,
- eine Begleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf bis zum Abschluss einer Ausbildung bzw. bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

1.2 Zielgruppe/Datenaustausch

Sollen alle Jugendlichen erreicht werden, ist ein Datenaustausch mit den Schulträgern zwingend erforderlich. Die Daten sind spätestens ein halbes Jahr vor Beendigung der allgemein bildenden Schule zu erfassen. Hierzu sind die offenen Fragen in Bezug auf Datenerhebung, Speicherung und Weitergabe zwischen den Schulträgern und den Hauptakteurinnen und -akteuren aus SGB II, III, VIII, IX und ggf. XII zu lösen, um ein umfassendes Fallmanagement zu gewährleisten. Das abgebende System übergibt die Jugendlichen an das aufnehmende System. Dazu kann eine Einverständniserklärung mit der Datenerhebung und -weitergabe seitens der Jugendlichen eine Übergangslösung sein. Eine etwaige Änderung des Schulgesetzes ist zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Datenübermittlung zwischen Schulträger, Träger der Leistungen des SGB II, III, VIII, IX und ggf. XII zu prüfen. Die Rolle der JBA ist ebenfalls zu prüfen.

Die Einrichtung von JBA sollte das Medienverhalten von Jugendlichen berücksichtigen, z. B. durch die Einrichtung virtueller Beratung in Gestalt einer Bündelung aller wesentlichen Internetangebote.

Insbesondere in ländlichen Regionen sollte die Mobilität der Jugendlichen berücksichtigt und ggf. gefördert werden.

Mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung bekommt die Einbindung von Realschulabsolventinnen und -absolventen sowie Abiturientinnen und Abiturienten eine besondere Bedeutung. Grundsatz bleibt allerdings, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden muss, einen Berufsabschluss zu erlangen.

1.3 Gelingensbedingungen

Für eine erfolgreiche Einrichtung von JBA ist eine breite politische Unterstützung über alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag und in den kommunalen Parlamenten notwendig. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass ohne diesen politischen Konsens Veränderungen

kaum zu erreichen sind. Ebenso wichtig ist es, die Unterstützung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit zu erhalten, ohne die eine operative Umsetzung nicht gelingt.

Diese bilden auf der obersten Ebene zusammen mit den anderen Akteurinnen und Akteuren der Berufsbildung regional die politische Repräsentanz des Ansatzes. Auf der nächsten Ebene bilden die Leiterinnen und Leiter der beteiligten Institutionen eine geeignete Organisationsform zur übergreifenden strategischen Abstimmung. Auf der dritten Ebene arbeiten die Akteurinnen und Akteure der Regelkreise vor Ort in einem ständigen Handlungszusammenhang.

Eine Einrichtung der JBA muss sich an regional spezifische Rahmenbedingungen anpassen. Im Rahmen der Erprobung sollen die Modellversuchsbeteiligten in den Regionen Standards entwickeln und Ziele vereinbaren.

Eine gefestigte, strategische Allianz der Handlungspartnerinnen und -partner in den (Modell-)regionen ist für den Erfolg der JBA zwingend notwendig. Diese Allianz sollte u. a. zu einer gemeinsamen Maßnahmenplanung und einer Bündelung der Ressourcen führen. Gemeinsame Rahmenvereinbarungen mit Handlungsstandards und Zielvereinbarungen sowie (Koordinierungs-)strukturen (bspw. ein Steuerkreis) sind dabei hilfreich. Diese Allianz sollte alle für die Integration der Jugendlichen zuständigen Institutionen umfassen:

- Agentur für Arbeit,
- Jobcenter,
- Kommunen (z. B. Jugendhilfeträger, Schulträger),
- Schulen/Niedersächsische Landesschulbehörde.

Die Partnerschaft sollte sukzessive um weitere Institutionen erweitert werden, wie allgemein bildende und weiterführende Schulen, die Sozialpartner, Kammern, Bildungsträger, soziale Beratungseinrichtungen etc.

Der Ort der zentralen Anlaufstelle sollte den niedrighschwelligen Charakter des Angebots unterstützen. Die regionalen Standorte der JBA sollten gut erreichbar sein und die wesentlichen Angebote unter einem Dach bündeln, um die Wege für die Jugendlichen kurz zu halten. Ziel ist es, dass sich die Jugendlichen mit ihrem Anliegen nur an eine Stelle wenden müssen, die dann eine ganzheitliche, koordinierende Verantwortung übernimmt.

Die Beratung der Jugendlichen muss zeitnah erfolgen, insbesondere muss dringenden Beratungsbedarfen Rechnung getragen werden.

Die Aufnahme von Jugendlichen zu einer etwaigen Qualifizierung im Übergangssystem erfolgt ausschließlich über die JBA.

Zur Flankierung der Modellversuche und darüber hinaus sollten Strukturen geschaffen werden, die einen Informations- und Erfahrungsaustausch für Akteurinnen und Akteure gewährleisten, die sich mit der Einrichtung einer JBA beschäftigen. Dies könnte in Form einer Internet-Plattform, von Fachtagungen u. Ä. geschehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA müssen entsprechend qualifiziert werden, um den erweiterten Aufgabenstellungen aus der Zusammenarbeit gerecht werden zu können.

Es ist zu erwarten, dass die beteiligten Institutionen durch die konsequente Ansprache und Begleitung aller Jugendlichen einem erhöhten Beratungsbedarf gerecht werden müssen.

1.4 Handlungsempfehlungen zu der Beteiligung von Schule

Die Schnittstellen der JBA zu den Schulen müssen gewährleistet sein. Aus jeder abgebenden Schule ist eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner zu benennen.

Die JBA muss mit den Maßnahmen zur Berufsorientierung, die an Schulen stattfinden, direkt verzahnt sein. Die Berufs- und Studienorientierung ist dabei als eine kommunikative Aufgabe zu sehen, die vernetztes Arbeiten voraussetzt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Praktika zu legen. Die JBA sollte hierbei die regionale Koordination übernehmen.

Die datenschutzrechtlich abgesicherte Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen Schulen und JBA ist zu gewährleisten. Das Land ist aufgerufen, hierzu ein gangbares Verfahren zu entwickeln und ggf. notwendige Gesetzesänderungen (bspw. im Schulgesetz) vorzubereiten und umzusetzen (vgl. Nr. 1.2).

Die Einbindung der berufsbildenden Schulen in die JBA ist positiv zu bewerten, da diese einen sehr guten Zugang zu den Betrieben haben.

2 Handlungsempfehlungen mit Dissens

Entfällt

Einstiegssystem berufsbildende Schulen

Handlungsrahmen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Handlungsempfehlungen für ein an die aktuelle Ausbildungsmarktsituation angepasstes Einstiegssystem der berufsbildenden Schulen, das den Vorrang einer regulären Berufsausbildung berücksichtigt. Der Übergang aus der Berufsfachschule in eine duale Berufsausbildung muss ebenso jederzeit möglich sein wie der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr einer dualen Berufsausbildung nach erfolgreichem Besuch der einjährigen Berufsfachschule. Somit soll eine Anerkennung des erfolgreichen Besuchs einer Berufsfachschule sichergestellt werden. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist im neu aufgestellten Einstiegs-/Übergangssystem weiterhin zu gewährleisten.

Präambel

Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wurden die folgenden Schulformen der berufsbildenden Schulen berücksichtigt:

- Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse)
- Berufsfachschule (einjährige Berufsfachschule, Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik)
- berufsqualifizierende Berufsfachschule
- Fachoberschule (FOS), Klasse 11

Bei ihren Handlungsempfehlungen geht die AG von nachstehenden Grundannahmen aus:

Durchlässigkeit in die duale Berufsausbildung

Im neu strukturierten Einstiegssystem soll die Möglichkeit eines jederzeitigen Einstiegs in die duale Berufsausbildung verstärkt sichergestellt werden.

Horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Einstiegssystems

Innerhalb der ersten sechs Wochen soll ein (ggf. schulübergreifender) Wechsel zugunsten einer anderen Fachrichtung bzw. einer anderen dem Schulabschluss kompatiblen Schulform möglich sein.

Koordinierte Beratung und Betreuung

Alle Schülerinnen und Schüler im Einstiegssystem sollen durch die individualisierte koordinierte Beratung und Betreuung solange begleitet werden, bis sie gesichert eine Berufsausbildung aufgenommen haben. Es soll ein Angebot aufgebaut werden, das nach Bedarf eine Betreuung der Jugendlichen und der Betriebe für die gesamte duale Berufsausbildung gewährleistet. Für die dualisierte Eingangsstufe sollten die Möglichkeiten einer assistierten bzw. begleiteten Ausbildung geprüft werden.

Schrittweise Einführung der dualisierten Schulformen/Regionalisierung

Die Einführung der dualisierten Schulformen ist schrittweise und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten vorzunehmen. Dies hat in enger Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft zu erfolgen. Dabei ist insbesondere eine Konkurrenz zwischen dualisierten Schulformen und betrieblichen Ausbildungsplätzen zu vermeiden.

Berufsfachschule

Erfolgreiche Modelle der Berufsfachschulen, die sich durch hohe Anrechnungsquoten auszeichnen, sollen weiterhin Bestand haben.

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik soll erhalten bleiben.

Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung

Vor dem Hintergrund des sich nach wie vor abzeichnenden Trends zu höherwertigen Bildungsabschlüssen gilt es für alle Akteure der allgemein bildenden Schulen sowie der beruflichen Bildung, verstärkt und zielgerichtet über die bereits jetzt bestehende Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Ausbildung (s. Anlage) zu informieren und dafür zu werben.

Arbeitsbegriffe/Begriffsklärung

Die sich im Rahmen der AG-Arbeit herauskristallisierten Wortschöpfungen „*neue Berufseinstiegsschule*“, „*dualisierte Eingangsstufe*“ sowie „*hybride Form zwischen der dualisierten Eingangsstufe und der FOS, Klasse 11*“ sind als reine Arbeitsbegriffe zu verstehen.

Der Begriff „**neue Berufseinstiegsschule**“ stellt ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss bzw. mit einem schlechten Hauptschulabschluss¹ dar, für die das Ausbildungsziel der dualisierten Eingangsstufe innerhalb eines Jahres zunächst nicht erreichbar erscheint. Die „neue Berufseinstiegsschule“ zielt darauf ab, durch eine zielgerichtete Ausbildungsvorbereitung die Chancen der leistungsschwachen Jugendlichen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu erhöhen. In umfangreicheren und systematisch betreuten betrieblichen Praktika erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine bessere Vorstellung von der betrieblichen Realität und ihren beruflichen Interessen zu bekommen, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und diese von sich zu überzeugen („Klebeeffekt“).

Die „**dualisierte Eingangsstufe**“ verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern mit Haupt- bzw. Realschulabschluss, einen schnellst möglichen Übergang in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Erzielt soll das einerseits durch den „Klebeeffekt“ (s. o.) in den Praktikumsbetrieben und andererseits durch eine erhöhte Ausbildungswilligkeit, die als eine Folge der gemeinsamen Beschulung mit den Auszubildenden der Grundstufe angestrebt wird. Des Weiteren sollen

¹ Gemeint ist ein Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt in Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch schlechter als 3,5

durch die Konstruktion der „dualisierten Eingangsstufe“ die Chancen auf die Anrechnung des 1. Ausbildungsjahres vergrößert werden.

Die „**hybride Form zwischen der dualisierten Eingangsstufe und der FOS, Klasse 11**“ stellt eine Option für die Absolventinnen und Absolventen der „dualisierten Eingangsstufe“ mit einem Realschulabschluss dar, die ihre Berufswahlmöglichkeiten durch den anschließenden Besuch der Fachoberschule (FOS) erweitern wollen. Diese „hybride Form“ bietet einerseits die Chance, die zunächst unentschiedenen jungen Menschen in der „dualisierten Eingangsstufe“ für die duale Berufsausbildung zu gewinnen. Gleichzeitig wird durch die Option eines direkten Einstiegs in die FOS, Klasse 12 der Weg zur Fachhochschulreife und somit zur erweiterten Auswahl an dualen Ausbildungsmöglichkeiten um ein Jahr verkürzt.

Der Begriff „**Praktika**“ wird zwecks Vereinfachung als Sammelbegriff für praktische Ausbildung, Betriebspraktikum und Praktikum verwendet.

1 Handlungsempfehlungen

1.1 „Neue Berufseinstiegsschule“

Dualisierung

In der „neuen Berufseinstiegsschule“ sind Theorie- und Praxisphasen so miteinander zu verzahnen, dass die Ausbildungs- bzw. Arbeitsfähigkeit der Jugendlichen gefördert wird. Die praktische Ausbildung, die möglichst in einem Betrieb zu absolvieren ist, sollte innerhalb eines Halbjahres an zwei Tagen die Woche stattfinden. Dabei ist sowohl für Betriebe als auch für die Schülerinnen und Schüler eine unterstützende Begleitung nach Bedarf zu gewährleisten.

Möglichkeiten einer integrierten Produktionsrealität

Im Rahmen einer die betriebliche Realität abbildenden Praxisausbildung an der „neuen Berufseinstiegsschule“ sollen auch Modelle wie die Produktionsschule möglich sein. Dabei ist eine verbindliche Abstimmung mit den Akteuren der beruflichen Bildung in der Region (z. B. Schulträgern, Kammern, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften) notwendig, um Konkurrenz zu regionalen Betrieben zu vermeiden.

Verpflichtendes Beratungsgespräch

Im Vorfeld des Aufnahmeverfahrens soll mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch geführt werden.

Individuelle Betreuung

Eine individuelle, wertschätzende und kontinuierlich finanzierte Betreuung der Jugendlichen der „neuen Berufseinstiegsschule“ ist unabdingbar und kann nur durch ein kompetentes (sozial-)pädagogisches Fachpersonal sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund sind kleine Gruppengrößen erforderlich.

Erwerb eines Hauptschulabschlusses

Die „neue Berufseinstiegsschule“ ermöglicht weiterhin den Erwerb eines Hauptschulabschlusses.

Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit einem schlechten Hauptschulabschluss

In Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf können auch Jugendliche mit einem schlechten Hauptschulabschluss in die „neue Berufseinstiegsschule“ aufgenommen werden. Nach Ablauf der ersten sechs Wochen soll erneut überprüft werden, ob die Schülerin/der Schüler ggf. in die Berufsfachschule wechseln kann (s. „vertikale Durchlässigkeit“ in der Präambel).

Spezielle Angebote für leistungsstarke Migranten

Anlässlich der zunehmenden Migrationsbewegungen in Niedersachsen soll für leistungsstarke schulpflichtige Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse eine Alternative zum bestehenden BVJ-A geschaffen werden.

1.2 „Dualisierte Eingangsstufe“

Gemeinsame Beschulung

Die Schülerinnen und Schüler der „dualisierten Eingangsstufe“ sollen mit den Schülerinnen und Schülern der Grundstufe der Berufsschule beschult werden.

Dualisierung

Die Praxisphasen, die für die Grundstufe des jeweiligen Ausbildungsberufs vorgesehen sind, sollen in der dualisierten Eingangsstufe möglichst im Betrieb absolviert werden. Dabei verbleibt es bei dem Grundsatz des Vorranges der dualen Berufsausbildung. Eine Konkurrenz zur betrieblichen Berufsausbildung muss vermieden werden. Der Umfang der betrieblichen Praxisphasen kann dabei in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten und den Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsberufs variieren und orientiert sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung.

Ausbildungszeiten

Zur Umsetzung der dualisierten Eingangsstufe soll die Organisation der Theorie- und Praxisphasen die betriebliche Realität abbilden. Dies ist u. a. durch eine Angleichung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeiten analog der in den Ausbildungsordnungen geforderten Ausbildungszeiten zu erreichen. Damit sollen insbesondere falsche Anreize zum Besuch des Einstiegsystems zulasten der dualen Berufsausbildung vermieden werden.

Anrechnung des 1. Ausbildungsjahres

Der erfolgreiche Besuch einer dualisierten Eingangsstufe soll möglichst zu einer einjährigen Anrechnung (Freiwilligkeit) in der einschlägigen Berufsausbildung führen. Diese Zielsetzung ist von allen Akteuren der beruflichen Bildung weiterhin zu verfolgen.

Erweitertes Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme in die dualisierte Eingangsstufe ist ein Verfahren voranzustellen, dessen Ziel in einem (weiteren) Vermittlungsversuch in eine duale Berufsausbildung besteht. Dieses Verfahren ist von berufsbildenden Schulen als Bestandteil der koordinierten Beratungsstruktur durchzuführen (*Schnittstelle zu den AGs 1, 2*).

1.3 Berufsqualifizierenden Berufsfachschulen

Die Bildungsgänge der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, die eine Entsprechung im dualen System haben, sollen auf ihre Marktfähigkeit hin überprüft werden. Ziel ist es, das duale Berufsbildungssystem zu stärken. An dem Überprüfungsprozess sind die Bundesagentur für Arbeit und andere relevante Akteure (z. B. das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) zu beteiligen. Bei der Überprüfung der o. a. Bildungsgänge sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- regionale Unterschiede beim Ausbildungsplatzangebot,
- regional und branchenspezifisch unterschiedliche Arbeitsmarktchancen,
- Möglichkeit des Erwerbs eines höherwertigen Schulabschlusses (z. B. der Fachhochschulreife in Verbindung mit einem Ergänzungsbildungsgang).

„Doppelkarrieren“ im Sinne einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule und einer anschließenden dualen Berufsausbildung sind zu vermeiden.

1.4 Fachoberschule, Klasse 11

Der Zugang zur Klasse 11 der Fachoberschule soll mit dem Ziel überprüft werden, unnötige Verlängerungen der schulischen Bildungswege zu vermeiden.

Unter der Annahme, dass die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule die Erweiterung von Berufs- und Studienwahlmöglichkeiten ist, werden Modellversuche zur „hybriden Form zwischen der dualisierten Eingangsstufe und der Fachoberschule, Klasse 11 vorgeschlagen. Durch den erhöhten Anteil der betrieblichen Praxis in der dualisierten Eingangsstufe (Voraussetzung: 960 Std.) und durch ein Zusatzangebot (z. B. im Fach Mathematik) kann den Absolventinnen und Absolventen der dualisierten Eingangsstufe mit Realschulabschluss ein direkter Übergang in Klasse 12 der Fachoberschule ermöglicht werden.

1.5 Weitere Handlungsempfehlungen

Expertengremium „Praktikumsplätze“

Es soll eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe berufen werden, die sich den Fragen der Kapazität für Praxisphasen, Qualitätsstandards, Praktikumsvergütung als Steuerungsinstrument und der Gefahr möglicher Verdrängung der Ausbildungsplätze durch dualisierte Formen und ggf. der Gründung einer Praktikumsdatenbank widmet. Die Zuständigkeit der Sozialpartner bzgl. einer Praktikumsvergütung bleibt unberührt. Dabei soll das gesamte Spektrum möglicher Praktikumsplätze von der Berufsorientierung bis zur Hochschule berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Übersicht über alle Bildungsgänge mit potenziellen Praktikumsbewerberinnen und -bewerbern samt Praktikumsdauer zu erstellen.

Schulabgängerbefragung an allgemein und berufsbildenden Schulen

Um einem verlängerten Einstieg in die Berufsausbildung vorzubeugen, sollen alle Schulabgänger erfasst werden. Eine entsprechende Schulabgängerbefragung ist frühzeitig, z. B. durch abgehende allgemein bildende Schulen mit dem Ziel „Beratung/Vermittlung in die Berufsausbildung“ durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Datenschutzregelungen zu überdenken (*Schnittstelle zur AG 2*).

Um die Wirksamkeit des Einstiegssystems zwecks einer bedarfsgerechten Planung der Bildungsgänge objektiv bewerten zu können, benötigt man aussagekräftige Informationen bzgl. solcher Kennzahlen wie Übernahmequote/nachschulischer Verbleib (vgl. LKZ 2 = Landeskennzahl 2) sowie Anrechnungsquoten nach dem Besuch der teilqualifizierenden Berufsfachschulen. Aus diesem Grund sollen Befragungen zum Schülerverbleib vorangetrieben werden und deren Ergebnisse zugänglich gemacht werden. Eine Wiedereinführung der Erfassung der LKZ 2 in der Einstiegsschule ist in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Transparenz und Zugänglichkeit der Ergebnisse der Berufsorientierung

Die Ergebnisse der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen (z. B. die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens) sollen für die berufsbildenden Schulen zugänglich gemacht werden. Der Datenschutz soll in dieser Hinsicht angepasst werden (*Schnittstelle zur AG 1*).

Auswirkungen auf die Einstiegsmaßnahmen außerhalb der berufsbildenden Schulen

Die Einstiegsmaßnahmen außerhalb der berufsbildenden Schulen (z. B. EQ und BaE) bedürfen einer inhaltlichen bzw. strukturellen Verzahnung an die erarbeiteten Handlungsempfehlungen der AG 3 „Einstiegssystem berufsbildende Schulen“ (*Schnittstelle zur AG 4*).

Grundsätzliche Beschulung im Rahmen einer EQ-Maßnahme

Anknüpfend an Erfahrungen, dass die EQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Berufsschule besuchen, höhere Übergangsquoten in eine nachfolgende betriebliche Ausbildung haben, ist zu

prüfen, ob eine grundsätzliche Beschulung im Rahmen einer EQ-Maßnahme sinnvoll ist. Dafür soll den Schulen ein Lehrer-Sollstundenbudget zur Verfügung gestellt werden (*Schnittstelle zur AG 4*).

Verbesserte Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife während der Ausbildung

Die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen des Erwerbs der Fachhochschulreife (FH-Reife) während der dualen Berufsausbildung sollen attraktiver gestaltet werden. Dafür ist vor allem die Vereinbarkeit der Ausbildung mit dem zur FH-Reife führenden Ergänzungsbildungsgang zu verbessern.

Erarbeitung eines Berufsbildungsberichtes in Niedersachsen

Die Arbeitsgruppe regt die Erarbeitung eines jährlichen niedersächsischen Berufsbildungsberichtes an.

2 Handlungsempfehlungen mit Dissens

2.1 Praktikumsvergütung

Im Hinblick auf die Forderung der Arbeitnehmerseite, im Rahmen des Einstiegssystems verpflichtend eine Praktikumsvergütung zu zahlen, bestehen unterschiedliche Haltungen der Sozialpartner. Konsens besteht hingegen, dass deren Zuständigkeit unberührt bleibt.

2.2 Erhalt der Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule

Bzgl. des Erhalts der Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule konnte keine Einigung erzielt werden. Es bestehen zwei Positionen:

Position 1:

Die Klasse 2 soll erhalten werden. Gleichzeitig soll eine verpflichtende koordinierte Beratung in Richtung duale Berufsausbildung gesichert werden.

Position 2:

Die Klasse 2 soll zugunsten der dualen Berufsausbildung abgeschafft werden. Gleichzeitig soll verstärkt über den Erwerb des Sekundarabschlusses I durch den erfolgreichen Abschluss der dualen Berufsausbildung informiert werden (Schnittstelle zu AG 4).

Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung

Handlungsrahmen

Die Potentiale bestehender oder denkbarer betrieblicher, außerbetrieblicher und schulischer Angebote werden geprüft und münden in Handlungsempfehlungen, um unversorgte Jugendliche in (duale) Berufsausbildung zu vermitteln. Die Vermittlung zertifizierter Teilqualifizierungen (Module), die den Einstieg in eine duale Berufsausbildung oder die Anrechnung auf deren Dauer ermöglichen, wird in die Überlegungen einbezogen. Damit bestehende betriebliche Ausbildungsplätze nicht verdrängt werden, werden Leitlinien erstellt, die die enge Kooperation aller Akteure und Partner sichern.

Präambel

Die betriebliche Ausbildung verzahnt Theorie und Praxis und liefert den Unternehmen das, was sie dringend benötigen: Fachkräfte für die Zukunft. Für die jungen Menschen ist sie Basis für ihr späteres Berufsleben und wirtschaftliche Eigenständigkeit. Doch demografischer Wandel, Passungsprobleme oder mangelnde Attraktivität mancher Ausbildungsberufe stellen sowohl die Jugendlichen als auch die Betriebe vor Probleme. Zusätzliche Konkurrenz erwächst dem dualen System durch den verstärkten Trend zum Erwerb höherer Schulabschlüsse, universitärer Ausbildungen sowie anderer Ausbildungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund gilt es, die duale Berufsausbildung zu stärken. Dies beinhaltet auch einen möglichst nahtlosen Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung. Duale Berufsausbildung muss für alle Jugendlichen attraktiv und erreichbar sein. Hieraus resultieren die Überlegungen/Handlungsempfehlungen, die unter den Ziffern 1 bis 4 aufgeführt sind.

Während es einem Teil der Jugendlichen leichter fällt als noch vor wenigen Jahren einen Ausbildungsplatz zu finden, besteht für die anderen das Risiko, dauerhaft oder zumindest mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vom Ausbildungsmarkt und damit auch von regulärer Beschäftigung ausgeschlossen zu bleiben. Deutliches Anzeichen dafür ist der weiterhin zu hohe Anteil junger Menschen ohne qualifizierenden Berufsabschluss. In Zukunft darf kein Jugendlicher verloren gehen. Der Übergang von der Schule in den Beruf ist so zu gestalten, dass alle ausbildungsmotivierten jungen Menschen eine reguläre Berufsausbildung aufnehmen können oder dabei unterstützt werden.

Bei den Unterstützungsmaßnahmen ist ein besonderer Fokus auf junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven zu legen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die aufgrund nicht erfolgreicher Bewerbungen/Vermittlungsunterstützungen keine betriebliche duale

Ausbildung beginnen konnten. Weiter sind junge Menschen hinzuzurechnen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt oder aus in ihrer Person liegenden Gründen bzw. wegen eines noch nicht gefundenen Zugangs zur Ausbildung ohne besondere Förderung keine Berufsausbildung aufnehmen können.

Die unter den Nr. 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen können den Kreis der unversorgten Jugendlichen reduzieren. Die Handlungsempfehlungen 1 bis 4 sind vorrangig vor den Nr. 5 - 6.

Die Integration in Berufsausbildung ist ein Querschnittsthema aller Arbeitsgruppen des Bündnisses. Alle Lösungswege der Einzelbereiche tragen zur Verringerung der Problemlage bei.

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen	Konsens	Dissens	Bemerkung
1. Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Ausbildungsstellenmarktes			
1.1 mehr Ausbildungsstellen den Arbeitsagenturen melden	X		Schnittstelle zur AG 1/ AG 2
1.2 Statistik: Bildungsverlauf und berufliche Integrationswünsche jedes einzelnen Schulabgängers erfassen (inkl. Ausbildungsabbrüche und Ausbildungswechsel sowie Schulwechsel)	X		
1.3 Lehrstellen-/Ausbildungsplatzbörsen bewerben	X		
1.4 Interkulturell sensible Einstellungsverfahren berücksichtigen	X		
2. Ausbildungsangebot ausweiten			
2.1 Angebote in Berufen des Schulberufssystems ausweiten (z. B. Erzieher- und Pflegeausbildung, nicht mit dualer Ausbildung konkurrierende Assistentenausbildungen)		X	
2.2 Ausbildungsverbünde ausweiten und fördern	X		
2.3 den Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung in Tarifverträgen verankern		X	
2.4 Umlagesystem der Ausbildungskosten (wie Bauwirtschaft) tariflich regeln		X	
2.5 Teilzeitberufsausbildung (§ 8 (1) BBiG) verstärkt nutzen	X		
2.6 zweijährige bzw. teilqualifizierende Ausbildungsangebote ausbauen		X	
2.7 Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten (qualitativ wie quantitativ) für Jugendliche mit Behinderung	X		
2.8 Optimierung des (Nach-)Vermittlungsverfahrens nach dem 30.09.	X		

Handlungsempfehlungen	Konsens	Dissens	Bemerkung
<p>3. Jugendliche und Betrieb in Kontakt bringen</p> <p>3.1 Flexibilisierung der Schulpflicht in Sek.II (wie z.B. bei dem Schulversuch zum TV EQ)</p>	X		<p>Schnittstelle zur AG 1/ AG 2 und AG 3</p> <p>Textvorschlag für eine gesetzl. Regelung:</p> <p>„Wenn Ausbildungs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, darf die Schulpflicht dem nicht entgegenstehen“.</p>
<p>4. Unterstützungsbedürftige Jugendliche bei der Anbahnung der Ausbildung und in der beruflichen Ausbildung begleiten</p> <p>4.1 Berufseinstiegs- u. Übergangsbegleitung qualitativ und quantitativ ausbauen</p> <p>4.2 Ausbildungsbegleitende Hilfen qualitativ und quantitativ ausweiten</p> <p>4.3 Assistierte Ausbildung implementieren</p> <p>4.4 EQ und EQ-Plus als betriebliches Eingliederungsinstrument verstärkt nutzen</p> <p>4.5 Auszubildende u. Prüfende im Umgang mit unterstützungsbedürftigen Jugendlichen qualifizieren und fördern</p> <p>4.6 regionale Jugendberufsagenturen flächendeckend als unabhängige Konzeptionierungsstellen für langfristige Förder- und Einmündungspläne implementieren</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>		<p>Schnittstelle zur AG 2</p>

Für Jugendliche, die trotz dieser Maßnahmen keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, sollten die unter den Nr. 5 bis 6 aufgeführten Maßnahmen bereitstehen.

Handlungsempfehlungen	Konsens	Dissens	Bemerkung
<p>5. Unvermittelte Jugendliche</p> <p>5.1 Jugendlichen, die in keinen Ausbildungsplatz vermittelt werden konnten, muss die Möglichkeit eröffnet werden, in einer einjährigen Berufsfachschule ein ggf. anrechenbares erstes Ausbildungsjahr zu absolvieren (z. B. im Rahmen einer dualisierten BFS²).</p> <p>5.2 Für Schülerinnen und Schüler mit noch vorhandenen Defiziten, die den erfolgreichen Besuch einer einjährigen Berufsfachschule nicht erwarten lassen, werden Maßnahmen zur Förderung als Ausbildungsvorbereitung – beispielsweise im Berufsvorbereitungsjahr mit einem hohen betrieblichen Anteil - angeboten. Dieser Ausbildungsvorbereitung knüpft an die Berufsorientierung an, greift die dort erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran mit einem hohen betrieblichen Anteil gezielt fort (Quelle: LABB).</p> <p>5.3 Jugendlichen mit Eingliederungshemmnissen und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf wird z. B. die Teilnahme in einer Jugendwerkstatt angeboten.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>		

² vgl. die „dualisierte Eingangsstufe“ in den Handlungsempfehlungen der AG 3 und AG 5

Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung

Handlungsrahmen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Sicherung der wohnortnahen Beschulung. Hierbei werden Möglichkeiten, verwandte Berufe gemeinsam in einer Klasse zu beschulen, ebenso geprüft wie regionale Konzepte oder zentrale Lösungen sowie die Einbindung moderner Medien (E-Learning). Die Qualitätssicherung an den jeweiligen Lernorten unter Berücksichtigung der überbetrieblichen Ausbildung in den Berufsbildungszentren des Handwerks und der Landwirtschaft wird betrachtet.

Einführung und Problematisierung

Es ist Aufgabe aller Handlungspartner, das System der dualen Berufsausbildung, gestützt durch die Lernorte Betrieb einschließlich den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Berufsschule, zukunfts- und demografiefest zu machen. Dazu muss es gelingen, dass das System der dualen Berufsausbildung als Garant für die Bereitstellung einer ausreichenden und anforderungsgerecht qualifizierten Facharbeiterschaft beibehalten bleibt. Denn mit dem Wegfall erreichbaren Schulunterrichts entfällt auch die Akzeptanz für betriebliche Lernangebote mit der Gefahr des Leerlaufens dualer Ausbildungsstrukturen vor allem im ländlichen Raum. Auf der anderen Seite muss auch die betriebliche Seite sich in den Regionen attraktiv aufstellen und präsentieren.

Ziel aller Handlungspartner muss es sein, ein möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichts- und betriebliches Ausbildungsangebot zu gewährleisten. Das System der dualen Berufsausbildung muss offen, anspruchsvoll und anschlussfähig gestaltet werden. Die duale Berufsausbildung darf keine Sackgasse sein, im Gegenteil - das duale Berufsausbildungssystem muss eine hohe Durchlässigkeit und Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und zum Studium bieten. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Qualität, das Ansehen und die Akzeptanz der dualen Berufsausbildung gefördert und nachhaltig verbessert werden müssen.

Die nachfolgenden Ziel-Handlungsempfehlungen gehen zurück auf eine breite Sammlung von Überlegungen und Diskussionsbeiträgen, die in dem Produkt „Ergebnissicherung“ zusammengeführt wurden und das gemeinsam mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe 5 darstellt.

1 Handlungsempfehlungen mit Konsens

1.1 Vorhalten und Erreichen des Unterrichtsangebots

Dort, wo aufgrund geringer Auszubildendenzahlen in einzelnen Berufen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung auf Dauer nicht gewährleistet ist, sind strukturierte Kooperationen zwischen berufsbildenden Schulen notwendig. Das Land muss – unterstützt durch die Sozialpartner und Kammern - Verantwortung übernehmen und die Initiative ergreifen, Kooperationen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Akteure ggf. auch über Schulträger- und Ländergrenzen hinweg zu fördern, um eine möglichst ortsnahe Beschulung zu ermöglichen, dies u. a. durch Koordination über Regionalmanagement und Entwicklung intelligenter Anreizmodelle. In den Fällen, in denen Kooperationen auf regionaler Ebene für ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot nicht ausreichen, muss noch mehr als bisher die Bildung von Bezirks- und Landesfachklassen für bestimmte Berufe geprüft werden. Hierbei muss das Land Niedersachsen auch ausreichend Verantwortung übernehmen, um regionale Unterrichtsangebote zu erhalten.

Berufsschulunterricht muss für die Auszubildenden erreichbar bleiben, auch wenn für die konkreten Angebote größere Distanzen zu überwinden sind. In einem funktionierenden und attraktiven Bildungssystem muss daher nicht nur ein flexibler und leistungsfähiger ÖPNV eingerichtet sein, sondern die dahingehenden Transport- und Übernachtungskosten dürfen auch nicht bei den Auszubildenden oder deren Eltern verbleiben. Daher müssen die finanziellen Rahmen- und Förderbedingungen geändert und angepasst werden.

Zum Erhalt einer wohnort- bzw. betriebsnahen Beschulung und Attraktivität des Dualen Systems gilt es, Ausbildungsbetriebe und ein ausgewogenes Ausbildungsplatzangebot in Einklang mit der Berufsorientierung vorzuhalten. Es sind Modelle zu entwickeln, mittels derer Daten zur Personalplanung aus der betrieblichen Ebene herausgeneriert werden können.

1.2 Interne Ausbildungsorganisation und Lernformen

Die Ansprüche an die Ausbildungsbetriebe erhöhen sich zunehmend angesichts veränderter Wertevorstellungen unter den Jugendlichen wie auch der zunehmenden Heterogenität und differenzierten Lernverhaltens dieser Zielgruppe. Um die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des dualen Ausbildungssystems aufrechtzuerhalten, müssen die Ausbildungsbetriebe u. a. durch die zuständigen Stellen dabei unterstützt werden, die Qualität in ihrer Ausbildungsorganisation sowie im konkreten Ausbildungsprozess weiter zu erhöhen, um dadurch u. a. auch die Ausbildungsabbruchquote zu senken. Für Ausbildungsbetriebe müssen individuelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten optimiert und ggf. ausgebaut werden.

Bei der Schulorganisation sollen betriebliche Notwendigkeiten sinnhaft berücksichtigt werden. Es müssen flexibel Lerngruppen gebildet werden können, deren Zustandekommen einerseits zur Aufrechterhaltung eines dezentralen Lernangebots ermöglicht wird, bei denen andererseits aber auch die Qualität des Unterrichts gewährleistet bleibt. So ist auch zu prüfen, ob Lerngruppen in der Grundstufe berufsübergreifend hinweg gebildet werden können, damit der Einstieg in duale Ausbildung aufgrund eines dezentralen Grundstufenangebots flächendeckend gesichert bleibt. Auch ist zu prüfen, inwieweit unterschiedliche Beschulungsmodelle (im Block sowie in Teilzeit) intelligent verzahnt werden können.

Elementar ist, dass Berufsschulunterricht den Auszubildenden erreicht. Daher ist zu prüfen, inwieweit elektronisch basierte Lernformen entwickelt und der Einsatz digitaler Medien ergänzend zu einer betriebs- bzw. wohnortnahen Unterrichtung beitragen kann. Dahingehend bestehende Modelle sind aufzugreifen und für hiesige Verhältnisse zu überprüfen.

1.3 Erforderliche Rahmenbedingungen

Das Land und die Schulträger müssen die Schulqualität inhaltlich und baulich absichern. Die bauliche Substanz muss geprüft und Ausstattung der vorhandenen Berufsschuleinheiten evaluiert und effizient genutzt werden. Die ortsnahe Beschulung soll weiterhin durch Budgetzuweisungen und Stellenpläne ermöglicht werden. In der Umsetzung bedeutet dies u. a. eine Unterrichtsversorgung vorzuhalten, die die Qualität des Unterrichtes garantiert.

Da die Aufrechterhaltung einer wohnort- bzw. betriebsnahen Beschulung im Dualen System aufgrund fehlender Lehrkräfte gefährdet ist, muss das Land konkrete Maßnahmen zur langfristigen Sicherung eines qualifizierten Lehrkräftenachwuchses in allen Fachrichtungen und Fächern umsetzen sowie für die bereitstehenden Lehrkräfte attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen für deren Verbleib in Niedersachsen bieten.

2 Handlungsempfehlungen mit Dissens

Bei den Forderungen, Land und Schulträger sind in der Pflicht, Regelungen zur Kostenübernahme (von Transport- und Übernachtungskosten) zu entwickeln sowie Gastschulgelder zwischen verschiedenen Schulträgern einem transparenten und nachvollziehbaren System zuzuführen, hat es unterschiedliche Positionen gegeben.

Verzeichnis der Anhänge

Diskussionspapier der AG 2 „Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur“	I
Ergebnissicherung der AG 5 „Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung“	II
Positionen und Handlungsempfehlungen der Arbeitgeberbank sowie Kammervertreter im Rahmen des Bündnisses Duale Berufsausbildung zur AG 1 „Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen“	III
Gewerkschaftliche Forderungen des DGB im Rahmen des Bündnisses Duale Berufsausbildung zur AG 1 „Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen“	IV

Diskussionspapier der AG 2

„Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur“

Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeit
Stand 14.11.2014, nach zwei Sitzungen

I. Ausgangslage

Im Übergangsbereich gibt es neben den Schulen mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern, Kommunen, Stiftungen, Bildungsträgern und Vereinen viele weitere Akteure. Diese setzen eine oft unübersichtliche Vielzahl von Bundes-, Landes- und kommunalen Projekten am Übergang Schule - Beruf um. Zu häufig sind diese Initiativen vor Ort nicht aufeinander abgestimmt und koordiniert. Was fehlt, ist jedoch eine zentrale Anlaufstelle, in der sich alle relevanten Akteure im Rahmen des Übergangs Schule - Beruf wiederfinden.

Die Informationen und Beratungen, die Jugendlichen durch die verschiedensten bestehenden Einrichtungen, wie beispielweise Bundesagentur für Arbeit, Jugendhilfe, Grundsicherungsstellen, Kommunen etc. angeboten werden, sollten in regionalen Jugendberufsagenturen gebündelt und somit möglichst an einer Stelle angeboten werden.

Die Bezeichnung einer zentralen Beratungsstelle als „Jugendberufsagentur“ ist zwischenzeitlich bundesweit gebräuchlich und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Darin heißt es:

„Die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf sind passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten. Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII für unter 25-Jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern.“

Die Konzepte einzelner Länder, wie z. B. in Hamburg, Berlin, Bremen, Saarland etc., zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen sind allerdings sehr unterschiedlich. Sie beschränken sich auch nicht immer auf leistungsschwache Jugendliche. Für die Einrichtung solcher Jugendberufsagenturen in Niedersachsen muss von der Landesregierung in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den sonstigen Akteuren der

beruflichen Bildung (Vertreter der Wirtschaftsorganisationen, der Bildungsträger, der Gewerkschaften) ein den niedersächsischen Gegebenheiten entsprechendes Konzept entwickelt werden.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte sich ein solches Konzept an folgenden Leitsätzen orientieren.

II. Thesen

Ziele

Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur wird der Überlegung entsprochen, unterschiedliche Beratungsdienste in einer Beratungsinstanz zu bündeln und eine qualifizierte Beratung und ein bedarfsorientiertes Angebot bereitzustellen sowie den Beratungsprozess insgesamt effektiver und effizienter zu machen. Ziel ist es, dass jeder Jugendliche die Möglichkeit erhält, einen Berufsabschluss zu erlangen – mit der Priorität im dualen System. Im Einzelnen werden folgende Verbesserungen erwartet:

- Vermeidung von Mehrfachberatungen in verschiedenen Institutionen,
- Steigerung der Übergangsquote nach Abschluss der allgemein bildenden Schule in Ausbildung,
- Gewährleistung einer abgestimmten Angebotssteuerung im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung und der subsidiären Ausbildung, die sowohl die Neigungen und Talente der Jugendlichen als auch den Fachkräftebedarf in der Region besser berücksichtigt,
- Verkürzung der Verweildauer im sogenannten Übergangssystem,
- Vermeidung von Förderlücken oder Doppelförderungen,
- Vermeidung von momentan sehr kostenintensiven Fehlplatzierungen im Übergangssystem mit hohen Abbruchquoten in den entsprechenden Angeboten,
- Vermeidung von Bildungsabbrüchen,
- Bündelung, Fokussierung und besseres Ineinandergreifen der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe

Wesentliches Element des Übergangs von der Schule in den Beruf ist eine zielgruppengerechte Übergangskonzeption, die von den Sekundarschulen, den berufsbildenden Schulen, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Jugendämtern getragen wird. Zur Zielgruppe gehören alle jungen Menschen, insbesondere

- die sich in der Sekundarstufe I und II der allgemein bildenden oder der berufsbildenden Schulen befinden,
- die aus der Schule entlassen werden,
- die noch in keinem Ausbildungs- oder Studienverhältnis stehen,
- die den Schulbesuch, die Ausbildung oder das Studium abbrechen wollen oder abgebrochen haben,
- die bereits die Schulpflicht erfüllt haben,
- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gelingensbedingungen

Es geht nicht zwingend darum, mit zusätzlichen Ressourcen neue Strukturen zu errichten, sondern vielmehr sollen bereits vorhandene Strukturen optimiert werden. Eine landesweit geschlossene Kooperationsvereinbarung regelt die Verbindlichkeit der vereinbarten Ziele und die Aufgaben und Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern einvernehmlich und verbindlich im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen Regelungen.

Die Kooperationsvereinbarung auf Landesebene soll möglichst alle Akteure einbeziehen, die den „Übergang Schule-Beruf“ verantwortlich mit gestalten, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner.

Vereinbart werden muss u. a.

- die Vertretung der Jugendberufsagentur in der Öffentlichkeit,
- ein gemeinsames Marketing,
- eine gemeinsame Anlaufstelle, um Beratung aus einer Hand zu garantieren³,
- ein Evaluationskonzept,
- der Datentransfer und
- ein gemeinsamer Aufgabenkatalog, aus dem sich unter anderem Konzepte ableiten lassen müssen
 - zur Beratung
 - zum Profiling
 - zur Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse
 - zur Vermittlung von Praktika zur Berufsorientierung
 - ggf. zur Vermittlung in öffentlich geförderte außerschulische Ausbildungsplätze

³ Die in einigen Kommunen bereits initiierten Bildungsbüros bzw. Koordinierungsbüros, wie z. B. in Osterode, bieten hier eine gute Orientierung.

- zur Begleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf bis zum Abschluss einer Ausbildung, bzw., bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt
- zur Mitarbeiterqualifizierung und Personalentwicklung

Auf kommunaler Ebene werden zwischen den jeweiligen regionalen Bündnispartnern unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten eigene Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die Vorgaben der Landesvereinbarung sind dabei einzuhalten. Alle Vereinbarungen sind durch entscheidungsberechtigte Gremien zu ratifizieren. In den Vereinbarungen sind Kriterien der gemeinsamen Zielerreichung explizit ausgewiesen.

Ein Verfahren zur Feststellung der Übergangs- und Verbleibdaten im System der Jugendberufsagentur ist unter Einbeziehung aller Partnerinnen und Partner zu entwickeln. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Verfahrensbedingungen zu klären, damit die Akteure in den Regionen Rechtssicherheit erhalten.

Beteiligung von Schule

Ein erfolgreicher Übergang Schule-Beruf setzt

- eine fundierte Berufsorientierung und ggf.
- eine zielgerichtete Berufsvorbereitung

voraus.

Die Ressourcen, die hierfür von Schule/MK bereitgestellt werden, sind in die Jugendberufsagentur einzubringen und ggf. von dort zu moderieren (z. B. Bewerbungen und Anmeldungen). Dazu zählen die vom MK finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstellen Region des Lernens und die Bildungskordinatorinnen und Bildungskoordinatoren der Bildungsregionen.

Ergebnissicherung

Bündnis Duale Berufsausbildung (Stand 19.01.2015)

AG 5 „Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung“

Grundsätzliches

Zukunftsgerichtete Antworten müssen insbesondere aus dem Blickwinkel der Betriebe mit ihren Beschäftigten und deren Bedarfen heraus betrachtet werden; dabei sind auch die spezifischen Belange Jugendlicher zu beachten. Das Ziel „wohnortnahe Beschulung“ muss in Übereinstimmung bleiben mit dem Anspruch einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung. „Wohnortnahe Beschulung“ reduziert sich zudem nicht auf ein Konzept der „kurzen Wege“, sondern ist Ausgangspunkt für Überlegungen, wie durch das Abbauen von Hürden, u. a. beim Überwinden von Distanzen sowie durch andere Formen des Unterrichts bzw. der Unterrichtsorganisation die Wege, die Auszubildende und Schule aufeinander zukommend zurücklegen müssen, weitgehend niederschwellig und überwindbar bleiben, so dass die Auszubildenden, unabhängig von ihrem tatsächlichen Standort, „gefühlte Wege“ lernen.

Der Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und Ausbildungsattraktivität muss herausgestellt und – als einer der Schlüssel für ausreichende Schülerzahlen - entsprechend Eingang in die Arbeit finden. Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungen ländlicher und städtischer Regionen sowie hoheitlicher, volkswirtschaftlicher, gesellschaftlicher, betrieblicher und berufsschulischer Interessen zu berücksichtigen

Qualität und die Definition entsprechender Kriterien (Was möchten wir erreichen?) ohne Denkverbote spielen in der weiteren Diskussion eine entscheidende Rolle. Im Verlauf der Sitzungen wurden insbesondere folgende Qualitätsaspekte angesprochen:

- Ansehen/Akzeptanz der dualen Ausbildung fördern/verbessern
- Kooperation/Zusammenarbeit der Akteure fördern
- Erreichbarkeit des Unterrichts sichern
- Finanzierbarkeit des Unterrichts/der Ausbildung sichern (Bedarfs- und Finanzplanung)
- Optimale Lerngruppengrößen ermöglichen

In der Diskussion zu berücksichtigen/zu differenzieren/offene Fragen:

- Mobilität nicht nur der Jugendlichen, sondern auch auf Seiten der staatlichen Anbieter (Schule)
- Massenberufe - Splitterberufe
- leistungsstärkere - leistungsschwächere Jugendliche

- Geringe Schülerzahlen = Gefahr geringer Unterrichtsqualität: Was ist die optimale Klassen-/Lerngruppengröße?
- Bei der Entwicklung von Antworten/Lösungen: den Blick auf alle Berufe/Wirtschaftsbereiche halten
- Entwicklungen bei den Berufen und deren (abnehmende) Inanspruchnahme berücksichtigen
- mögliche neue duale Ausbildungsgänge (Pflege) mitdenken/Anpassung
- Ausbildungsstätten aller Wirtschaftsbereiche (Betriebe u. a.) konkretisieren ihr Ausbildungsangebot inhaltlich und quantitativ (Anm.: Erhebung dient der Steuerung, auch nichtbetriebliche Ausbildungsangebote berücksichtigen, eingeschränkte Planbarkeit, Durchführungsverantwortung?)
- Welcher Finanzierungs-/Investitionsbedarf besteht aktuell für die bedarfsgerechte Durchführung von Berufsschulunterricht/für Ausbildung schlechthin? (Anm.: Kein Zusammenhang mit der Verantwortung für die Schulentwicklungsplanung beabsichtigt)
- Rolle der Landesschulbehörde?
- Inklusion: systematisch denken, selbstverständlich werden lassen
- Qualitätsmanagement auch beim Thema „Beschulung“ fortführen

A) Berufsschule**1. Vorhalten und Erreichen des Unterrichtsangebots**

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Kooperationen/Zusammenarbeit fördern	Bündnisse/Kooperationen zwischen benachbarten Berufsschulen fördern Erfolgreiche Evaluationen berücksichtigen	Kooperationsmodelle, evtl. in Kombination mit Federführungsprinzip einzelner Schulen für bestimmte Berufe	
	Abstimmungsprozesse/Kooperationen zwischen Schulträgern fördern, Rahmenbedingungen entwickeln	Schwerpunktsetzungen/Bündelung beim konkreten Unterrichtsangebot, aber flächendeckende Beratungsstrukturen	
		Schulplanung als Gegenstand von Regionalmanagement	
		Anreize für gelungene Kooperationen setzen	
	Abstimmungsprozesse/Kooperationen zwischen Bundesländern fördern	Über Grenzen der Schulträger/der Bundesländer hinaus denken	
		Anreize für gelungene Kooperationen setzen	
		- Koordination/Moderation grenzüberschreitender Gespräche - Strukturen und Beteiligungsmodelle für Entscheidungsprozesse entwickeln	
	Abstimmungen/Kooperationen zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Einrichtungen (Betrieben?)	Abfrage und Publikation von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen	

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Erreichbarkeit des Unterrichts sichern: Jeder kann Wege überwinden, Unterricht erreichen, auch im ländlichen Raum und aus dem ländlichen Raum heraus. Vorgesehene Unterrichtsangebote werden in Anspruch genommen.	Attraktiver und funktionierender ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - intensiveres Angebot zu Stoßzeiten - individuellerer Verkehr: auch zu „ungünstigen Zeiten“ - Finanzierung durch „gespartes Gastschulgeld“ - ÖPNV folgt den Schulstandorten 	
Umstellung/Aktualisierung des Unterrichts	Individuell passende Unterrichtsangebote wahrnehmen können	Freie Schulwahl, falls Betriebs-/Wohnort günstigere Alternativen aufzeigt, auch über Kommunal- und Landesgrenzen hinweg	Strittig wg. Problemen bei der regionalen Planbarkeit!
	Schüler besuchen diejenige Schule/denjenigen Unterricht, die nach einem abgestimmten Verfahren für sie eingerichtet und vorgehalten wird	Durch zweckgebundene Fahrtkostenzuschüsse Schülerströme lenken?	
	(Fachliche) Entwicklungspotenziale auch dezentraler Standorte erhalten		
	Elektronisch basierte Lehr- und Lernformen zur Unterstützung des Unterrichts anbieten	Fernunterricht, Blended Learning etc. für bestimmte Fächer/Lernfelder unter der Verantwortung federführender Schulen Projekte?/Modellversuche?	
		Unterrichtsangebote an den unterschiedlichen betrieblichen Bedarfen orientieren, z. B. bei überwiegend überregional tätigen Betrieben (Montage)	

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Unterricht/Ausbildung bleibt finanzierbar	Finanzielle Belastungen bei Auszubildenden/Eltern, Betrieben reduzieren	Zuschüsse/Übernahme der Kosten für - Fahrten zur Berufsschule - Unterbringung/Internat Bedarfs- und Finanzplanung	
Ansehen/Akzeptanz der dualen Ausbildung erhöhen, Nachfrage nach dualer Ausbildung und damit nach Beschulung sichern	Frühzeitiges Zugehen auf Jugendliche und Werben für eine duale Ausbildung; evaluiertes Beschulungsangebot/Berufsorientierung	- Kontakt zu Betrieben und Zusammenwirken im BO-Prozess intensivieren - ausreichend Praktikumsplätze zur Berufswahlentscheidung anbieten- s. a. einschlägige AG'n im Bündnis duale Berufsausbildung	
	Attraktive, zielgruppenspezifische Bildungsangebote entwickeln und anbieten	- AusbildungPlus - duales bzw. triales Studium	

2. Interne Organisation und Lernformen

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Optimale Lerngruppengrößen sichern; beschulbare Lerngruppen mit regionaler Akzeptanz in den Betrieben, aber auch bei allen anderen Beteiligten (bspw. mit Jugendlichen, Schulen, Schulträgern und der Landesschulbehörde)	Angepasstes, flexibles Beschulungsangebot	Mischmodelle zwischen TZ/VZ: gemeinsame Beschulung ermöglichen	

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
		Gemeinsame Beschulung in der Grundstufe/ in festgelegten Berufsfeldern/-gruppen	
	Lernfeldgedanken in der Schul-/Unter- richtsorganisation berücksichtigen		
	Kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Kompetenzzentren“ Schaden für den ländlichen Raum verhindern		
Duale Ausbildung als gute Grund- ausbildung für weitere Qualifizie- rung			Muss im Ge- samtzusam- men-hang kon- kretisiert wer- den

3. Ressourcen, Bereitstellen ausreichender Mittel

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Unterrichtsdurchführung in Zeiten stetig zurückgehender Ausbildungs- zahlen gewährleisten	Kleinere Lerngruppen ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrerstundenzuweisung optimieren - Budgetierung flexibilisieren, - Lehrerstundenversorgung verlässlicher ma- chen, „Überraschungen“ vermeiden, z. B. durch Sollstundenberechnung (nicht nur Zu- weisung) bezogen auf einen Durchschnitts- wert aus einem 3-Jahreszeitraum - Demografierendite im System belassen 	

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
	Ausreichende Anzahl qualifizierter Lehrkräfte einsatzbereit vorhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Anreize für Lehramtsstudium erhöhen - langfristige Personalplanung sichert rechtzeitigen Ersatz 	
		Ausbilder aus der Wirtschaft für Schulunterricht qualifizieren (Zusammenarbeit mit Bildungszentren der Kammern)	
		Quereinstieg in Mangelfächern erleichtern (auch bei nur „einem“ Fach, Vergütung)	
	Technik/Werkstätten verschiedener Anbieter optimal und effizient nutzen; Doppelstrukturen vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung/Interaktivität fördern - Projekt? 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluierung der Qualifikationen der Lehrkräfte: Wissensmanagement optimieren - Weiterbildungsoptionen erhalten (Neue Berufe) 	Evaluierung, wo, was in welchem Zustand vorhanden ist/Anpassung	
	Planbarkeit der BBS erhöhen	Bedarfsevaluation unter den Betrieben für die jeweils kommenden 5 Jahre	

B) Betriebe

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Qualität in den Ausbildungsprozessen erhöhen (Indikator: Alle Jugendlichen erreichen einen mind. ausreichenden Prüfungsabschluss und sind mit der Ausbildung zufrieden.)	Qualitätsmaßstäbe (Bedarf) ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - normative und individuelle Maßstäbe zusammenstellen - auf aktuelle Zusammenfassungen zurückgreifen (Bsp.: Qualitätsprojekt „primAQ“ der HwK Hannover) 	
	Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis optimieren (siehe auch BBS)	Individuelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe optimieren und ggf. ausbauen	
	Ausbilder zum Umgang mit Jugendlichen untersch. Hintergründe befähigen	<ul style="list-style-type: none"> - Tipps, Hinweise, Schulungen entwickeln und umsetzen - Inanspruchnahme existierender Schulungsangebote unterstützen (z. B. Kammerworkshops, „Stark für Ausbildung“ etc.) 	
	Ausbilder bei besonderen, anspruchsvollen Zielgruppen durch nachhaltige Systeme unterstützen	assistierte Ausbildung	
	Überwachung der Ausbildung weiter fördern	Zahl der Ausbildungsberater bei den zuständigen Stellen erhöhen	
Partnerschaftlichkeit im dualen Ausbildungssystem stärker ausfüllen	Lernortkooperation zwischen Betrieben und Schulen stärken	Inhalte für gemeinsame Lerninseln definieren und in Lernprojekten zwischen Betrieben und BBSn umsetzen	
Nachfrage nach dualer Ausbildung sichern	Frühzeitiges Zugehen auf Jugendliche und Werben für eine duale Ausbildung		

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
	Ausbilder für eine erfolgreiche Lehrlingsansprache/-werbung befähigen	Tipps und Schulungen für erfolgreiche betriebliche Praktika	
	Kooperationen zwischen Betrieben und Schulen (ABS, BBS) stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Praktika verstärkt anbieten - Ausbildungstage, Profilunterricht, HW macht Schule u. dergl. in Schulen/Berufsbildung - Ganztagsschulangebot berücksichtigen können 	
	- attraktive, zielgruppenspezifische Bildungsangebote entwickeln und anbieten	<ul style="list-style-type: none"> - AusbildungPlus: Zusatzqualifikationen - duales bzw. triales Studium 	
Planbarkeit für die Betriebe und die BBSn optimieren, Verlässlichkeit schaffen	Evaluation in den Schulen ab bspw. Klasse 7		

C) Überbetriebliche Ausbildung

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
Dezentrales Unterrichtsangebot sichern	Abstimmungen/Kooperationen zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Einrichtungen	Finanzierungskonzept für Fahrten zur überbetr. AB	Diese Fahrten werden durch die Betriebe bezahlt!

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
	Rechtssicherheit im Verhältnis zwischen überbetrieblichen Lehrgangswochen und Berufsschulunterricht		
	Durchführung und staatliche Kofinanzierung durch Bundes-, Landes- und ESF-Mittel langfristig sichern		
Inhalte der ÜLU werden erfolgreich vermittelt	Verbindliche Teilnahme an den Lehrgängen gewährleisten	Anordnungsbeschlüsse, wie vorgegeben, fassen und auf Umsetzung achten	

D) Außerbetriebliche Ausbildung

Qualitätsziele	Planungsziele	Umsetzungsvorschläge	Anmerkungen
s. o. zu Betrieb	s. o. zu Betrieb	s. o. zu Betrieb	



NIHK
Niedersächsischer Industrie-
und Handelskammertag



UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.



Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen



Niedersächsische
IHK-Arbeitsgemeinschaft
Hannover-Braunschweig

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

BÜNDNIS DUALE BERUFSAUSBILDUNG

POSITIONEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITGEBERBANK SOWIE KAMMER- VERTRETER IM RAHMEN DES BÜNDNISSES DUALE BERUFSAUSBILDUNG

AG I - Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen

1. VERSTÄNDNIS VON BERUFSORIENTIERUNG (BO)

Berufsorientierung erfolgt an allen Schulformen, insbesondere an den allgemein bildenden Schulen, in der Sekundarstufe 1 und 2. Der Begriff umfasst daher auch die Studienorientierung.

Der direkte Übergang in eine betriebliche Ausbildung bzw. ein Studium hat Vorrang. Leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler (SuS) werden gleichermaßen bei ihrer Berufswahlentscheidung unterstützt. Leistungsstarke SuS sind vermehrt für die duale Berufsausbildung zu gewinnen. Für leistungsschwache SuS ist Duale Berufsausbildung vermehrt zu ermöglichen.

Berufsorientierung wird verstanden als der Prozess der individuellen Auseinandersetzung mit der eigenen „Beruflichkeit“ unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen/Voraussetzungen/Wünsche und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufsorientierung ist in den Kontext der Lebensplanung einzuordnen.

Berufsorientierung in Niedersachsen findet sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne statt. Berufsorientierung im engeren Sinne verfolgt das Ziel, durch den systematischen Kompetenzerwerb bei jedem Schüler/jeder Schülerin eine begründete Berufswahlentscheidung herbeizuführen und diese möglichst selbständig zu realisieren. Berufsorientierung im weiteren Sinne umfasst die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Arbeits- und Berufswelt. Berufsorientierung im weiteren Sinne findet vornehmlich im Fachunterricht im Rahmen der schulischen Gesamtaufgabe statt. Berufsorientierung im engeren wie auch im weiteren Sinne wird als Bildungsprozess im schuleigenen BO-Konzept der Schule organisiert und abgestimmt. BO-Konzepte schließen die systematische Unterstützung der Jugendlichen im Übergangsprozess ein.

Zur Sicherung der systematischen Umsetzung der Berufsorientierung entwickelt das Land Niedersachsen entsprechende Kompetenzbereiche und überarbeitet die Kerncurricula aller Fächer systematisch und entsprechend. Diese Verankerung ist mit entsprechenden zeitlichen Deputaten auszustatten. Dem besonderen Förderbedarf der SuS ist Rechnung zu tragen.

Falls die Realisierung der Berufswahlentscheidung im Übergang von der Schule in den Beruf erfolglos bleibt, ist sie durch eine Übergangsbegleitung zu unterstützen. Das BO-Konzept der Schule ermöglicht die individuelle Auseinandersetzung der SuS mit möglichen Bildungswegen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen. Zudem wird das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten thematisiert und diskutiert.

Das BO-Konzept der Schule berücksichtigt die ggf. besonderen Situationen von SuSn mit Migrationshintergrund sowie der SuS mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Elternarbeit ist im BO-Konzept systematisch zu verankern.

2. DER PROZESS DER BERUFSORIENTIERUNG

Die Berufsorientierung beginnt spätestens in der Klasse 8 mit einer Kompetenzfeststellung.

Kompetenzfeststellungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Ergebnisse von Lehrkräften und anderen beratenden Akteuren zur Unterstützung des individuellen Berufswahlprozesses genutzt werden können; sofern dies datenschutzrechtlich ermöglicht werden kann.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung sind im weiteren Verlauf der Berufsorientierung zu überprüfen, regelmäßig hinzuzuziehen und ggf. anderen beratenden Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die verschiedenen Phasen der Berufsorientierung werden durch den Schüler/die Schülerin dokumentiert. Die Schule stellt sicher, dass eine Dokumentation des Berufsorientierungsprozesses ordnungsgemäß geführt wird. Die Dokumentation ist Grundlage für die Bildungsberatung nach der SEK I.

Zudem sind die Unterstützungsprozesse für Eltern und Lehrkräfte in das schuleigene BO-Konzept einzubeziehen. Diese enthalten:

- Angebote zur Elternarbeit
- Systematische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Umsetzung von Berufsorientierung im Unterricht sowie Praxiseinblicke für Lehrkräfte durch Betriebsbesichtigungen oder Betriebspraktika

Das schuleigene BO-Konzept sieht ein systematisches Übergangsmangement bzw. eine Übergangsbegleitung insbesondere für schwächere SuS vor, die eine Ausbildung im dualen System anstreben. Leistungsstarke SuS, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung anstreben werden hierbei ebenfalls unterstützt.

Übergangsbegleitung zielt ab auf die Realisierung der Berufswahlentscheidung im Dualen System und die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Daher ist für besonders schwache Schülerinnen und Schüler eine Übergangsbegleitung durch multiprofessionelle Teams bis zur Zwischenprüfung vorzusehen. Hierbei können auch Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule beteiligt sein.

Die Programme „Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)“ und „Profilierung der Hauptschule“ werden verstetigt, möglichst in der Fläche ausgerollt und auf andere Schulformen übertragen.

Die individuelle Dokumentation ist Grundlage für die Übergangsbegleitung in die Berufsausbildung.

3. SCHULFORMSPEZIFISCHE BERUFSORIENTIERUNG

An Gymnasien und IGS ist die Berufsorientierung mit mindestens 20 Betriebs- und Praxistagen zu verankern, die vor- und nachbereitet werden müssen.

Die weiterführenden Ausbildungsgänge (duale) Berufsausbildung, Hochschulstudium bzw. duales/triales Studium bilden gleichermaßen und gleichberechtigt Anschlussziele des gymnasialen Bildungsgangs.

Politik - Wirtschaft wird Ankerfach der Berufsorientierung an Gymnasien. Es ist zu prüfen, inwieweit das Seminarfach in der gymnasialen Oberstufe der Berufs- und Studienorientierung gewidmet werden kann.

Der Prozess der Berufsorientierung im Gymnasium erfolgt zweistufig in der SEK I und der SEK II. Der Übergang am Ende der SEK I ist durch Bildungsberatung zu begleiten.

Die Haupt-, Real- und Oberschulen sind bei der Umsetzung der gegebenen Erlasslage zu unterstützen. Außerdem ist, die Realisierbarkeit der aktuellen Praxis zur schulischen Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren zu überprüfen.

4. HANDLUNGSEBENE SCHULE – INSBESONDERE SCHULEIGENE BO-KONZEPTE

Die Gesamtverantwortung für die Berufsorientierung und das Übergangsmanagement liegt bei der Schulleitung im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule. Ein schuleigenes BO-Konzept ist von jeder weiterführenden Schule in Niedersachsen regelmäßig nachzuweisen. Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Berufsorientierungskonzeptes ist Leitungsaufgabe.

Schuleigene BO-Konzepte schließen die systematische und zielgerichtete Kooperation mit außerschulischen Partnern - abgestimmt auf die Phasen des BO-Prozesses - ein. Hierzu gehören u.a. Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Kammern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Berufsbildende Schulen und die Bildungsträger. Die Zusammenarbeit wird im BO-Konzept verankert.

Die Schulleitung bestimmt mindestens einen BO-Beauftragten besser noch ein Koordinierungsteam von mindestens zwei Personen. Eine Person sollte die Fakultä „Wirtschaft“ haben. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des schuleigenen BO-Konzeptes obliegt der Schule in Zusammenarbeit mit einer regelmäßigen Schulinspektion.

Ein systematisches Konzept sollte sich an den Phasen des BO-Prozesses orientieren. Der Prozess Berufsorientierung gliedert sich grundsätzlich in folgende Phasen:

- Selbstreflexionsphase
- Informations- und Orientierungsphase
- Entscheidungsphase
- Realisierungsphase

Der Prozess der Berufsorientierung

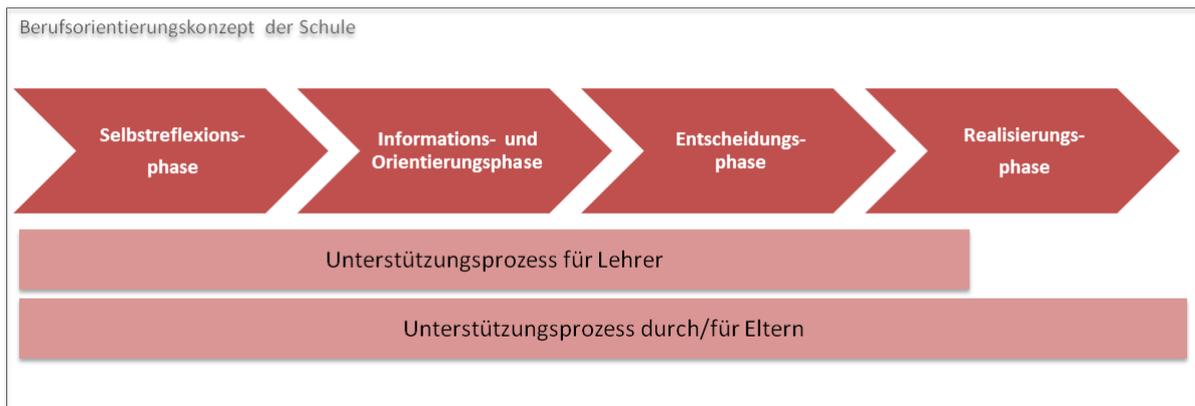


Abb.: Phasen- und Prozessmodell der Berufsorientierung

Der Unterstützungsprozess für Lehrer umfasst den gesamten BO-Prozess bzw. alle Phasen. Praktische Erfahrungen, die in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft und berufsbildenden Schulen gesammelt werden, werden als besonders wichtig erachtet. Daher sollte die Präferenz auf schuleigenen BO-Konzepten liegen, bei denen eine strukturelle Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft und den berufsbildenden Schulen verlässlich verankert ist. Einheitliche Qualitätsstandards sollten angewandt werden. Praktika sind vorrangig in Unternehmen durchzuführen.

Die Anforderung an ein systematisches schuleigenes BO-Konzept sind im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ aufzunehmen. Die Wirksamkeit des schuleigenen BO-Konzeptes ist durch das NLQ regelmäßig zu evaluieren und nachzuweisen.

Das Land entwickelt Qualitätsstandards zur Berufsorientierung. Hierunter fallen u.a.:

- Allgemeine Qualitätsstandards für schuleigene BO-Konzepte⁴
- Standardmodule der BO mit dazugehörigen Qualitätskriterien⁵

Zudem setzt das Land eine Kommission ein, die bereits bestehende BO-Konzepte, die als qualitätsgeprüfte Referenzkonzepte für andere Schulen dienen können, identifiziert. Umfassende Unterlagen zur Umsetzung der Konzepte werden als Hilfestellung für die Schulleitungen erstellt und zugänglich gemacht. Ein zentrales und bereits eingeführtes Instrument stellt die Handreichung für Berufsorientierung dar.

Übergänge sind durch die Schule zu erheben und durch das Kultusministerium zu dokumentieren und in akkumulierter Form zu veröffentlichen.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle für Berufsorientierung wird evaluiert und ggf. ausgebaut; die bestehenden qualitätsgesicherten Module werden weiterhin angeboten und ggfs. ergänzt.

5. HANDLUNGSEBENE UNTERRICHT

Berufsorientierung (im weiteren Sinne) findet auch im Fachunterricht statt. Der Unterricht ist daher im schuleigenen BO-Konzept zu berücksichtigen.

Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein systematisches Weiterbildungsangebot zur Umsetzung von BO im Fachunterricht.

Berufsorientierung wird als Pflichtbestandteil in die grundständige Lehrerausbildung aller Lehramtsstudiengänge integriert.

Bei der aktuell laufenden Überarbeitung der Verordnung zur Lehrererstausbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen wird Berufsorientierung als Pflichtinhalt berücksichtigt.

⁴ Qualitätsstandards für schuleigene BO-Konzepte können z.B. sein:

- Die Phasen der Berufsorientierung werden berücksichtigt.
- Systematische Einbindung in Fachunterricht
- Individuelle Förderung für jeden Schüler/jede Schülerin wird ermöglicht. Die Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert.
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden zielgerichtet realisiert.
- Anschlussoptionen werden umfassend und unter Vorrang des Dualen Systems behandelt.
- Lehrer und außerschulische Partner sind nachweislich für die Aufgaben der BO qualifiziert.
- Orientierung, Praxiserfahrung und Reflexion werden in ausreichendem Maß gewährleistet.
- Regionale Bedarfe und Bedarfe des Arbeitsmarktes werden berücksichtigt und reflektiert. Eine realistische Berufswahl wird gefördert.
- Der Berufswahlprozess wird dokumentiert und für die Übergangsbegleitung verwendet.
- Übergangsbegleitung wird zielführend gewährleistet.
- Übergangsquoten werden erhoben und dokumentiert.
- Die besonderen Bedarfe von SuSn mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.

⁵ Als Standardmodule der BO können die Module der Koordinierungsstelle für Berufsorientierung mit den entsprechenden Qualitätsstandards als Vorbild dienen.

Das Land Niedersachsen entwickelt entsprechende Kompetenzbereiche zur Überarbeitung der Kerncurricula aller Fächer.

Hierunter fallen die drei Kompetenzbereiche:

- Eigene Stärken und Interessen im Rahmen der Lebensplanung reflektieren.
- Wissen über die Arbeits- und Berufswelt und das Berufswahlspektrum erwerben und anwenden
- Betriebs- und berufspraktische Erfahrungen erwerben und anwenden
- Bewerbungswissen und –können erwerben und zielgerichtet anwenden

6. HANDLUNGSEBENE KOMMUNE / REGION - REGIONALE KOORDINIERUNG

Die Koordinierung von Berufsorientierung ist hoheitliche Aufgabe und verbleibt im öffentlichen Bereich.

Die Berufsorientierung in einer Region bzw. einer Kommune wird vom Schulträger koordiniert und auf die regionalen Bedarfe abgestimmt. Die regionalen Koordinierungseinrichtungen ermitteln die regionalen Übergangsquoten und stellen diese der regionalen Bildungspolitik zur Verfügung. Sie übermitteln diese an das Kultusministerium.

Unabgestimmte Koordinierungseinrichtungen zur BO in einzelnen Regionen soll es nicht mehr geben. Die Funktionen der Leitstellen „Region des Lernen“ müssen daraufhin abgestimmt werden.

Die regionale Koordinierung nimmt mindestens die folgenden Aufgaben wahr:

- Datenerhebung
- Erstellen eines regionalen Bildungsberichtes
- Bestandsaufnahme der BO-Angebote vor Ort
- Koordinierung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote

In Regionen, in denen Projekte einer „Jugendberufsagentur“ eingerichtet werden, sind den Trägern unter Beachtung des Datenschutzes zur aktiven Ausbildungsplatz-vermittlung die relevanten Daten der SuS zu übermitteln.

Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung des Landes sichert neben den bisher angebotenen Modulen der BO auch Austausch und Vernetzung der regionalen Koordinierungsstellen.

Das Land veröffentlicht einen landesweiten Bildungsbericht unter Berücksichtigung des Übergangsbereichs. Die Schulstatistik wird im Hinblick auf den Übergang geschärft.



Bündnis Duale Ausbildung
AG 1 – Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen

Gewerkschaftliche Forderungen zur AG1

Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen

I. Nachhaltige Berufs- und Lebensweltorientierung

Voraussetzung für einen funktionierenden Übergang Schule-Beruf und eine gelingende Berufswegeplanung ist eine grundlegende Berufs-, Arbeitswelt- und Lebensweltorientierung. Deren Ziel muss es sein, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in die Lage zu versetzt werden eine begründete, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende nachhaltige Berufs- oder Studienwahl zu treffen.

SuS sollte im Rahmen der Berufs-, Arbeitswelt- und Lebensweltorientierung vermittelt werden, was in der Arbeitswelt und in den Betrieben auf sie zukommt und was von ihnen erwartet wird. Diese wirkliche Arbeitswelt können nur Betriebe vermitteln.

- Betriebspraktika als systematische betriebliche Anteile müssen daher ein zentraler Bestandteil der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen sein.
- Sie haben deutlich Vorrang vor Maßnahmen in den berufsbildenden Schulen.

Der Prozess der Berufs-, Arbeitswelt- und Lebensweltorientierung darf sich jedoch nicht nur auf den Arbeitsmarkt ausrichten, sondern soll die eigenständige Lebensgestaltung insgesamt fördern und gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen. Bei aller Notwendigkeit von Berufsorientierung darf Bildung nicht nur als ein funktioneller Wert gesehen werden, sondern Bildung im Sinne von allgemeiner Bildung auch als ein Wert in sich selbst. Daneben müssen auch Selbstbestimmungsfähigkeit, kritische Urteilsbildung, Mitbestimmungsfähigkeit und Solidarität pädagogische Zielsetzungen sein.

SuS sollen eigene Vorstellungen von einem guten Leben und ihren Anforderungen an die Arbeits- und Wirtschaftswelt entwickeln können. Ökonomische Bildung, die sich an den Anforderungen des Beutelsbacher Kompromisses orientiert, ist deshalb ein integraler Bestandteil der Berufsorientierung.

Ökonomische wie allgemeine Bildung leisten damit einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Berufsorientierung ist klar abzugrenzen von Berufs(aus)bildung. Eine zu frühe Festlegung auf wenige angebotene Berufe verhindert eine umfassende Berufs- und Lebensweltorientierung. Sie gehört zum Bildungsauftrag der Schulen und ist umfassend und kontinuierlich angelegt. Sie muss als Entwicklungsaufgabe verstanden und gestaltet werden.

II. Inhaltliche Verankerung in den Schulen

Lebenswelt-, Arbeitswelt- und Berufsorientierung sind Querschnittsaufgaben aller allgemeinbildenden Bildungsgänge für die SuS aller Schulformen in den Sekundarstufen I und II, die sowohl in einem in der Stundentafel ausgewiesenen Ankerfach (Arbeit/Wirtschaft/Technik, am Gymnasium Politik/Wirtschaft mit der Erweiterung des Curriculum um „Arbeit“) als auch in allen Fächern und im Ganztagsausgang ausgewiesen werden soll. Schulen erarbeiten ein Konzept, wie sie unter ihren Bedingungen die Berufsorientierung umsetzen.

III. Betriebliche Praktika und systematische Kontakte zu örtlichen Betrieben und Gewerkschaften

Die Zusammenarbeit der weiterführenden Schulen mit den örtlichen Betrieben und Gewerkschaften ist zentraler Bestandteil der schulischen BO-Konzepte. Diese Kooperation im Rahmen eines schulischen Konzepts ist Voraussetzung für gelingende betriebliche Praktika und für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die duale Ausbildung.

Betriebe und Schulen müssen erfahren, welche Vorteile sie davon haben, dass sie sich der zusätzlichen Arbeit mit der Organisation und Durchführung der betrieblichen Praktika auf sich nehmen. Dieser Vorteil muss konzeptionell angelegt sein und in Schulen und Betrieben organisatorisch verankert sein.

- Vorteile für Betriebe und Gewerkschaften

Betriebe haben den Vorteil, einen besseren Zugang zu potentiellen Auszubildenden zu bekommen, die Schulen und ihre Arbeit kennen zu lernen, zu wissen, wie die Schulen ihre SuS auf die Ausbildung vorbereiten. Sie halten zuverlässigen Kontakt zu festen AnsprechpartnerInnen in den Schulen.

Betriebe können SuS für die duale Ausbildung gewinnen, die aufgrund ihrer guten Schulleistungen unsicher sind, ob sie sich für die duale Ausbildung oder für eine Fortsetzung des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule entscheiden sollen. Dies kann gelingen, wenn die Praktika im Rahmen der BO pädagogisch in das Leitfach und in den Wahlpflichtbereich AWT integriert sind.

Betriebe haben über pädagogisch intensiv betreute Praktika die Chance, SuS für die duale Ausbildung zu gewinnen, die in der Schule nach ihrem Leistungsbild und ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch nicht für den Schritt ins Arbeitsleben bereit zu sein scheinen. Die Erfahrung in der betrieblichen Realität und das soziale Lernen in diesem außerschulischen Lernort bieten diesen Jugendlichen die Möglichkeit, sich persönlich für ihren nächsten Lebensabschnitt neu zu orientieren und ihre Ich-Stärke zu entwickeln. Betriebe werden bereit sein, diese Bildungsaufgabe wahrzunehmen, wenn sie darauf setzen können, dass die schulische Betreuung dieser prekären Gruppen von Jugendlichen auch im ersten Ausbildungsjahr von den ihnen vertrauten Lehrkräften und SozialpädagogInnen wahrgenommen wird.

Die Zusammenarbeit der Schulen mit den örtlichen Gewerkschaften (Betriebsräten, Jugendvertretungen) ermöglicht, den Blick auf die betriebliche Realität aus unterschiedlichen Perspektiven zu richten und den Kontakt in die Betriebe zu intensivieren. Gewerkschaften (Betriebsräte und Jugendvertretungen) können die MitarbeiterInnen in den Betrieben für die anspruchsvollen Aufgaben der Berufsorientierung / Praktika werben und sich dafür einsetzen, dass auch Jugendliche mit Entwicklungsproblemen ihren Platz in der Dualen Ausbildung finden. Die örtlichen Gewerkschaften ihrerseits bekommen frühzeitig Kontakt zu künftigen Auszubildenden.

- Vorteil Schulen

Über die pädagogisch vorbereiteten Kontakte zu den Betrieben, insbesondere den Praktika, entwickeln die SuS ihre Ansprüche an sich selbst weiter. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass sie und wie sie in der Arbeitswelt Fuß fassen. Diese Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht eine Veränderung in der Motivation, bewirkt eine verbesserte Lernhaltung und erleichtert die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte in der Sekundarstufe.

IV. Organisation der BO in den Schulen und der Landesschulbehörde / Evaluation

Über den gesamten Zeitraum der Berufs- und Lebensweltorientierung müssen die SuS von ausgebildeten Fachlehrkräften im Fach Arbeit/Wirtschaft/Technik (Arbeitslehre) unterrichtet und intensiv begleitet werden – insbesondere bei den betrieblichen Praktika. Die Fachlehrkräfte arbeiten kontinuierlich an der Konzeption der Berufsorientierung und ihrer Umsetzung. Sie kooperieren mit den SchulsozialarbeiterInnen. FachsprecherInnen / FachbereichsleiterInnen leiten die Fachkonferenzen des Fachbereiches Arbeit/Wirtschaft/Technik. Sie sind die vorrangigen AnsprechpartnerInnen für die Betriebe und Gewerkschaften. Für ihre Arbeit erhalten sie eine angemessene Funktionszeit. Sie tragen die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des schulischen BO-Konzepts. Davon unbenommen tragen die Schulleitungen die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Schule.

In den Regionalabteilungen der Landesschulbehörde sind FachberaterInnen / FachmoderatorInnen für die Koordination der FachleiterInnen und FachbereichsleiterInnen zuständig. Sie sind für die Entwicklung, Organisation und Durchführung der Fortbildung der schulischen MultiplikatorInnen zuständig.

V. Fort- und Weiterbildung

Für die Fachkollegien entwickeln die Verantwortlichen in der regionalen Schulbehörde in Zusammenarbeit mit den schulischen Verantwortlichen ein umfassendes Konzept der Fort- und Weiterbildung. Dieses soll grundlegende und längerfristige Maßnahmen der Weiterbildung, auch ein Aufbaustudium enthalten und auch unterrichts- und schulnahe Fortbildung zur Entwicklung und Umsetzung der BO und der individuellen Begleitung von SuS in die duale Ausbildung.

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung werden in Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben und Gewerkschaften geplant und durchgeführt.

VI. Evaluation

Aufgabe der FachberaterInnen / FachmoderatorInnen ist die Evaluation der schulischen BO-Konzepte in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Ziel ist eine reale und realistische Entwicklung der BO Konzepte und der Arbeit im Fach bzw. Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik. Landesschulbehörde und MK werten die Evaluationen landesweit aus.

Im Rahmen der Statistikabfrage zu Schuljahresbeginn gibt die Schulleiterin/der Schulleiter neben den Übergangszahlen auch die Anzahl der SuS ein, die zu einem vorgegebenen Stichtag von der jeweiligen Schule direkt in eine Duale Berufsausbildung gelangt sind. Aus den Ergebnissen aller Schulen des Landes erstellt das MK eine Landesübersicht.

Konkrete Forderungen

- ✓ Die Berufs- und Arbeitsweltorientierung beginnt frühzeitig, aber spätestens ab der 8. Klasse und ist verbindlich vorgeschrieben in allen Schulformen, inkl. der Gymnasien.
- ✓ Es braucht ein Schulfach, in dem die BO verankert wird:
 - Gymnasien: Politik/Wirtschaft (mit der Erweiterung des Curriculums um den Bereich „Arbeit“)
 - Oberschulen/Haupt- und Realschulen/Gesamtschulen: (Neueinführung des Faches Arbeit Wirtschaft Technik (AWT))
- ✓ das Kompetenzfeststellungsverfahren könnte evtl. an dieses Fach und dessen FachlehrerInnen gekoppelt werden
- ✓ AWT/Arbeitslehre im Pflichtbereich an HS (hier noch vorhanden), RS, Oberschulen, KGS und IGS ansiedeln
- ✓ AWT als „Leitfach“ der BO: dies muss sich in den Curricula widerspiegeln
- ✓ Politik/Wirtschaft an Gymnasien in Sek I und Sek II (mit der Erweiterung des Curriculums um den Bereich „Arbeit“)
- ✓ an allen Schulformen AWT/Arbeitslehre als Wahlpflichtfach einführen (auch an Gymnasien)
- ✓ allgemein gilt: Orientierung auf die Arbeitswelt

Praktika/Praxistage

- ✓ die Definition, was unter Praxistage fällt, muss geschärft werden; generell ist zu prüfen, ob die strikte Zuweisung von Praxistagen (HS 80; RS 60) noch trägt
- ✓ dreiwöchige Praktika sollen Vorrang haben
- ✓ im Modellversuch sollten Mindestanforderungen bzgl. der Praxistage / Praktika festgelegt werden
- ✓ die Schule sollte dann aber selber über die konkrete Anzahl von Tagen entscheiden können
- ✓ Praktika für schwache SuS in Klasse 9 (HS): zusätzliche Intensivpraktika über ein halbes Jahr à zwei Tage pro Woche; Betrieb als „Lernort“, intensive Betreuung durch Fachlehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen
- ✓ rechtliche Absicherung der Langzeitpraktika (zunächst im Rahmen der Modellversuche)
- ✓ für die stärkeren SuS (RS/GS) ist auch ein weiteres Praktikum notwendig
- ✓ Langzeitpraktika in Klasse 10 in HS/RS/OBS/GS (z.B. 1 Tag/Woche) sollten möglich sein
- ✓ im Modellprojekt sollte die Schule darüber selber entscheiden können (anschließend Evaluation)
- ✓ für Gymnasien: Möglichkeiten der Praktika erweitern (insbesondere in Sek I und 11. Klasse), da durch G9 nun wieder größere zeitliche Spielräume
- ✓ im Gymnasialbereich sollten die SuS zwei Blockpraktika absolvieren; dabei kann in einem dieser Praktika ein Hochschulpraktikum zur akademischen Berufsorientierung das Betriebspraktikum gleichwertig ersetzen
- ✓ an Gymnasien BO generell stärken

Profile an Realschulen

- ✓ Modellversuche: Wahlpflicht statt Profilbildung ab Klasse 7 (auch für Oberschulen/HS)
- ✓ Fach AWT als Wahlpflichtfach (4 Stunden) berufsorientierend einsetzen (dies kann dann von der Schule mit Schwerpunkten gefüllt werden)
- ✓ oder in der 10. Klasse an RS/HS ein Langzeitpraktikum zur besonderen BO

- ✓ die Stunden könnten dann durch die Stunden des Faches AWT oder vom Ganzttag finanziert werden

Übergangsbegleitung

- ✓ wie kann die personelle Begleitung am besten gewährleistet werden?
- ✓ in den Modellversuchen soll es den Schulen freigestellt sein, ob sie Lehrkräfte/SchulsozialarbeiterInnen oder BerufseinstiegsbegleiterInnen für die Übergangsbegleitung einsetzen
- ✓ beim Einsatz von BerufseinstiegsbegleiterInnen braucht es konkrete Kriterien, die eine hohe Qualität und Kontinuität bei der Begleitung gewährleisten
- ✓ diese Kriterien sollten sich auch in den Verträgen mit Trägern/Jobcentern widerspiegeln
- ✓ für die Modellversuche sollte eine definierte Anzahl von Schulen den Übergang gestalten mit
 - schulischer Nachbetreuung (Lehrkräfte/SchulsozialarbeiterInnen) oder
 - BerufseinstiegsbegleiterInnen
- ✓ die schulische Nachbetreuung sollte über einen Zeitraum von einem Jahr laufen und (wie auch die BO) beim Fachlehrer/ bei der Fachlehrerin (nicht bei der Schulleitung) angesiedelt werden; dafür benötigt es mehr Ressourcen
- ✓ für schwächere SuS: gäbe es evtl. Möglichkeiten, dass das Jobcenter auch SchulsozialarbeiterInnen (statt BerufseinstiegsbegleiterInnen) kofinanziert?

Kompetenzfeststellungsverfahren:

- ✓ die bisher eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren müssen auf den Prüfstand gestellt und ggf. weiterentwickelt werden
- ✓ eine Evaluation ist notwendig: was hat das KFV den SuS konkret in Bezug auf die BO gebracht?
- ✓ sehr hoher Aufwand für die Lehrkräfte (Entlastung dringend notwendig), hohe Kosten, Unterrichtsausfall durch Vertretungsregelungen
- ✓ in den Modellversuchen soll es weiterhin eine Möglichkeit geben, die Interessen und Neigungen der SuS festzustellen
- ✓ dies kann aber ggf. auch durch andere Verfahren geleistet werden
- ✓ z.B. bieten auch die Jobcenter auf freiwilliger Basis den SuS ein KFV an

- ✓ in den Modellversuchen sollte es den Schulen freigestellt sein, welche Art von KFV bzw. anderen Formen zur Interessensfeststellung sie wählen
- ✓ am Ende der Modellversuche können dann durch Evaluation die Optionen ausgewertet werden

Koordinierungsstelle für Berufsorientierung

- ✓ die Arbeit der KoBo sollte vom Land evaluiert werden
- ✓ die Zusammenarbeit mit der KoBo sollte für die Schulen ein optionales Angebot darstellen